

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Band: 53 (1971)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SBB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

53. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnenverwalter, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Frauen auf «Sparflamme»

Bericht des Biga an die internationale Arbeitsorganisation

Dieser Artikel wurde uns von Frau Dr. Gertrud Heinzelmann im Dezember 1970 zugestellt. Wegen Platzmangel gelangt er verspätet zum Abdruck. Er stützt sich auf den Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 26. Oktober 1970, für welchen die Personalstatistik 1969 massgebend war. (Red.)

Gestützt auf die Erklärung von Philadelphia von 1944, dass alle Menschen das Recht haben, materiellen Wohlstand und geistige Entwicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen zu erstreben, hat die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) das Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf angenommen, welches auch die Schweiz genehmigt und ratifiziert hat. Am 13. Juli 1962 ist der Text des Übereinkommens Nr. 111 in der Schweiz in Kraft getreten — er besitzt seitdem dieselbe Rechtsgeltung wie ein Bundesgesetz. Die Schweiz ist danach verpflichtet, auf eidgenössischem Boden die Zulassung zur Berufsausbildung, zur Beschäftigung und zu den einzelnen Berufen für alle gleich zu gestalten, die gleichen Beschäftigungsbedingungen anzuwenden und im übrigen eine innerstaatliche Politik zu verfolgen, die darauf abzielt, «die Gleichheit der Gelegenheiten und der Behandlung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf zu fördern, um jede Diskriminierung auf diesem Gebiet auszuschalten» (Art. 2). Im Hinblick auf die an erster und zweiter Stelle genannte Diskriminierung aus Gründen der Rasse und der Hautfarbe sei lediglich der Vollständigkeit halber auf den komplexen Problembereich der Gastarbeiter und Ueberfremdung verwiesen, welcher wenigstens teilweise durch zwischenstaatliche Vereinbarungen seine Regelung gefunden hat. Unzufriedenheit rückt der in Übereinkommen Nr. 111 an dritter Stelle genannte Diskriminierungsgrund des Geschlechtes in der Schweiz auf den ersten Platz.

Die rosarote Brille ist deplaziert

Es ist kein Staatsgeheimnis, dass für das weibliche Geschlecht die Gleichheit der Gelegenheiten und der Behandlung in Beschäftigung und Beruf weder auf eidgenössischem noch auf kantonalem Boden erreicht ist und die Privatwirtschaft auf weitesten Strecken die Frauen unterschiedlich, das heisst schlechter behandelt. Der Umfang dieser Diskriminierung liegt im Bereich der Dunkelziffern — die Beschaffung von Informationen ist schwierig, eine gesamtschweizerische Uebersicht aufgrund privater Nachforschungen kaum möglich. Nun hat aber die Internationale Arbeitsorganisation von der Schweiz, gestützt auf Art. 19 ihrer Verfassung, einen Bericht verlangt über die Anwendung des von ihr ratifizierten Übereinkommens Nr. 111. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist durch Rundschreiben vom 18. November 1968 an die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelangt und hat gestützt auf deren Vernehmlassungen seinerseits unter dem 26. Oktober 1970 gegenüber der Internationalen Arbeitskonferenz ihren Rapport erstattet. Dieser zeichnet sich aus durch bewusstes Verschweigen von gravierenden Tabuständen — er präsentiert sich im wesentlichen als die rosarote Brille, mit der die Schweiz einmal mehr international betrachtet werden möchte. Reich an interessanten Informationen sind aber die bereits erwähnten Vernehmlassungen der Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche diesen Bericht als Bellage begleiten und aus ihrem Erfahrungsbereich die diskriminierende Behandlung der Arbeitnehmerinnen aufdecken.

Die Zahlen sprechen für sich

Aus der Ratifikation des Übereinkommens Nr. 111 erwächst dem Bund selber die Verpflichtung zu einer vollständigen Gleichstellung in allen Stellen der Bundesverwaltung. Er ist ferner gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation verantwortlich für die Kantone; mindestens muss er dieselben zur Befolgung derselben Grundsätze anhalten. Auf die Frage, welche Rolle die Regierung spiele im Hinblick auf die Zulassung der Frauen zu den öffentlichen Ämtern, verweist das BIGA auf den Stellenanzeiger der allgemeinen Bundesverwaltung, in welchem vermerkt ist, dass alle ausgeschriebenen Stellen auch weiblichen Anwärtern offenstehen, welche die persönlichen und beruflichen Voraussetzungen erfüllen. Da alle Verhältniszahlen von Männern und Frauen im Hinblick auf Einstufung und Lohnklasse verschwiegen werden, wird damit der Anschein erweckt, als ob bereits bei der Zulassung der Geschlechter bei der Zulassung zu den Bundesämtern vorliegen würde. Die tatsächlichen Verhältnisse sind anders gelagert. Nach der Personalstatistik des Bundes für das Jahr 1969 ist in den sogenannten Ueberklassen sowie in der höchsten Besoldungsklasse 1a neben 403 Männern nicht eine einzige Frau vorzufinden; drei Frauen figurieren als höchste Beamtinnen des Bundes in der 1. Besoldungsklasse neben 381 Männern. In den Ueberklassen und in den 1. bis 5. Besoldungsklassen arbeiten im Bundesdienst 5312 Männer und nur 47 Frauen. Dagegen füllen die Frauen die untersten Stufen der Bundeshierarchie. Angelernte, Ungelernte und Gehilfen beginnen, sofern sie volljährig sind, mit der 25. und avancieren bis zur 22. Besoldungsklasse; es sind dies 7936 Frauen und 590 Promille ihres Gesamtbestandes. In diesen niedrigsten Besoldungsklassen arbeiten wohl auch 17 958 Männer, welche aber nur 189 Promille ihres Gesamtbestandes ausmachen. Ein gewisser Fortschritt ist nur insofern erzielt worden, als in den mittleren, das heisst 9. bis 15. Besoldungsklassen, etwas mehr Frauen beschäftigt werden als in früheren Jahren. Immerhin sind pro 1970/71 zwei Bundesgerichtsschreiberinnen zu verzeichnen, welche zugleich zu den höchstbeamteten Frauen des Bundes gehören. Eine allmähliche Verbesserung dieser Verhältnisse kann seit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf eidgenössischem Boden erfolgen. Jedenfalls stehen seit her keine rechtlichen Gründe entgegen, um Frauen zum Richteramt auf eidgenössischer Ebene zu berufen oder sie von den höheren Verwaltungsstellen auszuschliessen mit der bisherigen Argumentation, es handle sich um «Führungspositionen», welche den Besitz der politischen Rechte voraussetzen.

Statt der Bekanntgabe von konkreten Vergleichszahlen bemüht sich das BIGA, mit einem diplomatischen Büchling namens des Bundes zu verhehlen, dass die eidgenössischen Behörden alles ihnen Mögliche tun, um die Gleichbehandlung der Frauen mit den Männern im Bund zu beschleunigen. Wie ernst die rhetorische Erklärung gegenüber der gewissermassen als Aufsichtsinstanz zu bewertenden Internationalen Arbeitsorganisation zu nehmen ist, ergibt sich aus dem Bericht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes über die Stellung der Frauen in den PTT-Betrieben:

«Die Frauenarbeit ist auch weiterhin im Prinzip um eine Klasse unterbewertet aus Gründen einer falschen Sozialpolitik und in der Regel um zwei Klassen aus Gründen der ungenügenden beruflichen Ausbildung der Frauen. Ueberdies figurieren viele Posten in einer höheren Gehaltsklasse, wenn sie statt von einer Frau tatsächlich von einem Mann besetzt werden. Wir anerkennen zwar gerne, dass die Generaldirektion der PTT progressive Auffassungen besitzt, aber es sind die übergeordneten Behörden, das heisst das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement und das Eidgenössische Personalamt, welche die Entwicklung hemmen.» Hoffen wir, dass die prüfenden Experten der Internationalen Arbeitsorganisation die dem Bericht des BIGA beigezeichnete Vernehmlassung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Kenntnis nehmen im Bewusstsein, dass die PTT Regiebetriebe des Bundes sind, dieser also in seinem eigenen Bereich und in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber das Übereinkommen Nr. 111 übertrifft.

Schlechthin unerfindlich

Die Frage, wie es um die Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses von weiblichen Beamten bestellt sei, muss das BIGA mit dem verschämten Hinweis auf den noch immer geltenden Art. 55 des eidgenössischen Beamtengesetzes beantworten, wonach deren Verhehlung für die Wahlbehörde einen wichtigen Grund abgeben kann, um einseitig und vor Ablauf der Amtsdauer das Dienstverhältnis umzugestalten, durch schriftliche Voranzeige auf drei Monate hin aufzulösen oder sofort aufzuheben. Zwar versichert das BIGA, dass diesen Bestimmungen praktisch keine diskriminierende Bedeutung mehr zukomme. Tatsächlich aber kann die verheiratete Beamtin nur noch als Angestellte im Bundesdienst weiterbeschäftigt werden, sie muss auf alle Fälle auf die Beamtenschaft mit allen programmatischen Beförderungen verzichten. Ferner wird sie in die Einlegerkasse verwiesen; an Stelle der früheren Pensionsversicherung muss die Sparsicherung treten. Weshalb die Abänderung des diskriminierenden Art. 55 Abs. 2 des Beamtengesetzes nur möglich sein soll im Rahmen einer umfassenden Gesetzesrevision, wie das BIGA behauptet, ist schlechthin unerfindlich, da Revisionen von Einzelbestimmungen sich dutzendweise in der Bundesgesetzgebung nachweisen lassen. Auch das Dienstverhältnis der weiblichen Angestellten wird in der Regel durch die Heirat aufgelöst. Seit dem Inkrafttreten der Abänderung der Angestelltordnung vom 1. Januar 1968 Art. 76 Abs. 3 kann jedoch die Wahlbehörde auf die Auflösung verzichten, oder das ständige in ein nichtständiges Dienstverhältnis umwandeln. Zu dieser immer noch bestehenden Diskriminierung und offensichtlichen Verletzung des Übereinkommens Nr. 111 verweist das BIGA auf die tröstlich sein wollende Tatsache, dass die Auflösung des Dienstverhältnisses bei Heirat praktisch nicht mehr vorkomme, bei der PTT ein dauerndes Dienstverhältnis schon möglich sei bei Arbeit von mindestens 18 Wochenstunden, geleistet während fünf Tagen. Die erleichterte Praxis ist wohl auf den Personalmangel zurückzuführen, eine Verbesserung menschlicher Konditionen ergibt sich lediglich als Nebenwirkung.

Der Bericht ist irreführend

Was die Berichterstattung über die finanzielle Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Beamten und Angestellten in den Kantonen anbetrifft, behauptet der Rapport des BIGA vom 26. Oktober 1970 in den Kantonen Uri, Glarus, Nidwalden und Obwalden sei gesetzgeberisch keine Diskriminierung und deshalb keine Übertretung des Übereinkommens Nr. 111 nachweisbar. Tatsächlich ist in den kantonalen Verwaltungen dieser Kantone keine einzige Frau als Beamtin tätig — Frauen sind ausschliesslich als Sekretärinnen angestellt. Selbst dem oberflächlichsten Kenner der Verhältnisse ist klar, dass die Urkantone niemals in Parallele ge-



Optimismus in Ehren, aber oft geht es ein wenig lange, bis der Amtsschimmel etwas fallen lässt. (Foto K. Zimmermann)

setzt werden können mit dem in der gleichen Kategorie genannten sehr fortschrittlichen Kanton Genf oder mit dem Kanton Zürich, welcher bereits vor Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts vom 15. November 1970 dazu überging, einige Frauen in höheren Verwaltungsstellen als Beamtinnen zu beschäftigen. Für zehn Kantone und drei Halbkantone wird die diskriminierende Behandlung der Frauen ausdrücklich zugegeben; dabei wird die Entwicklung in den Kantonen Wallis und St. Gallen als besonders langsam erwähnt. Im Hinblick auf fünf Kantone fehlt jeder Hinweis. Im Bericht wird verschwiegen, dass in ethischen Kantonen Lehrer und Lehrerinnen sowie Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen an öffentlichen Krankenanstalten ungleich entlohnt werden. Der Bericht des BIGA über die Kantone ist derart unvollständig und irreführend, dass er durch die Internationale Arbeitsorganisation zur Verbesserung und Ergänzung zurückgewiesen werden sollte.

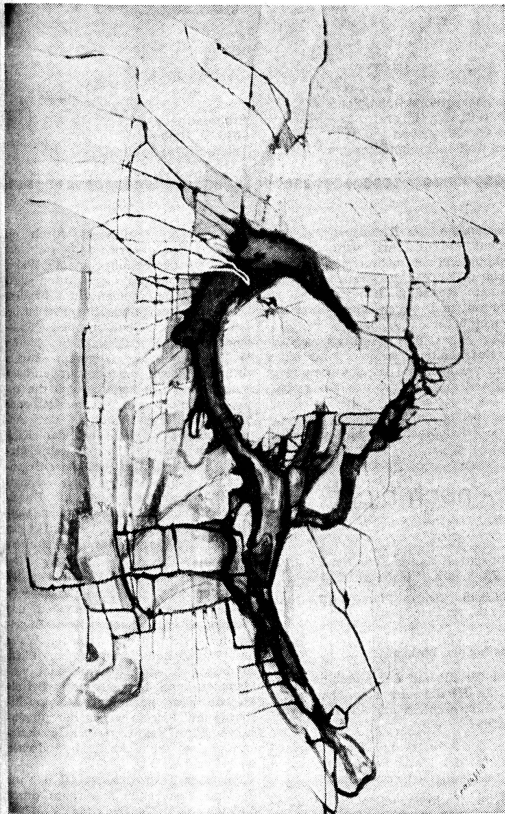
Aufgrund des Übereinkommens Nr. 111 muss der Bund auch auf dem Gebiet der Privatwirtschaft eine Politik verfolgen, um die beruflichen Diskriminierungen auszuschalten; ein direkter Einfluss ist ihm möglich auf dem Gebiet der gesamtvertraglichen Tarifbestimmungen. Soll nämlich ein Gesamtarbeitsvertrag für mehrere oder alle Kantone allgemeinverbindlich erklärt werden, ist hierfür der Bundesrat zuständig. Er hat zu prüfen, dass weder die Rechtsgleichheit noch das zwingende Recht des Bundes oder der Kantone durch die als allgemein-

verbindlich zu erklärenden Bestimmungen verletzt werden. Der Bundesrat darf deshalb keine Allgemeinverbindlichkeit anordnen, wenn die Tarifbestimmungen bei gleicher Arbeit für Männer und Frauen ungleich sind. Der Bericht des BIGA verweist auf den Ausschluss der diskriminierenden Tarifbestimmung Art. 18 Abs. 1 im Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Coiffeurgewerbe vom 30. Oktober 1965 aus der Allgemeinverbindlichkeit sowie auf eine analoge Intervention im Hinblick auf den Lausanner Gesamtarbeitsvertrag über den Schuhhandel vom 1. Mai 1967. Lobend zu erwähnen ist ferner die so notwendige Klarstellung des BIGA gegenüber dem Zentralverband der Schweizerischen Arbeitgeberorganisationen und dem Vorort des Handels- und Industrievereins, dass das Übereinkommen Nr. 111 mit seiner Forderung auf Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf die gleiche Entlohnung beider Geschlechter für gleiche Arbeit verlange. Die vom Bund ganz allgemein zu verfolgende Politik zur Durchsetzung des Übereinkommens Nr. 111 bedeckt im Bericht des BIGA vom 26. Oktober 1970 im übrigen der Mantel des Schweigens. Der Ausschluss jeder Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, das heisst in den Erziehungsprogrammen, in der Entlohnung und die Gewährung gleicher Aufstiegsmöglichkeiten liest sich für die meisten erwerbstätigen Schweizer Frauen trotz der Ratifikation des Übereinkommens Nr. 111 wie eine Fata Morgana.

Dr. Gertrud Heinzelmann

| | Stand Frühjahr 1971 | | % |
|--------------------------------------|---------------------|--------|-------|
| | Männer | Frauen | |
| (Total 121 059 Personen) | 104 040 | 17 019 | 140 % |
| Ueberklassen und Besoldungsklasse 1a | 519 | — | 0 % |
| Besoldungsklasse 1 | 915 | 4 | 4,3 % |
| Besoldungsklasse 5 | 6 239 | 83 | 13 % |
| Besoldungsklassen 22 bis 25 | 16 130 | 7 451 | 358 % |

Gesamte Bundesverwaltung inklusive PTT und SBB



Lotti Krauss: «Objekt».

(Fotos Helen Sager, Basel)

Auch in der Kunst wird mit zweierlei Mass gemessen

45 Basler Künstlerinnen stellen aus

Wie überall in unserer patriarchalisch orientierten Kultur wird auch in der Kunst mit zweierlei Mass gemessen. Frauen müssen viel schwerer um Anerkennung ringen als Männer. Von der Arbeit einer Frau, die malt, bildhauert, musiziert oder schreibt, spricht man immer noch wohlwollend als von einem «Hobby». Steht ihr gar ein Ehemann zur Seite, dann bedauert man wahrscheinlich den Armen, weil er nicht in landesüblichem Mass zu handgestrickten Socken oder selbstgebackenen Kuchen kommt. Von den Künstlern, ihren männlichen Kollegen, wurde die Konkurrenz der Künstlerinnen systematisch nicht geschätzt. Hodler etwa wollte keine «Malweibchen» in seine Künstlergesellschaft aufnehmen. Es blieb also den ernsthaft künstlerisch arbeitenden Frauen gar nichts anderes übrig, als eine eigene Künstlergesellschaft zu gründen. Die Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerberinnen (GSMBK), deren Basler Sektion gegenwärtig im Basler Gewerbemuseum ausstellt, versucht allerdings, die etwas klösterliche Trennung zu durchbrechen, indem sie in ihre streng begutachtende Jury neuerdings einen Künstlerkollegen aufgenommen hat.

Was sie ausstellt, sind zum grössten Teil höchst beachtliche Werke. Von kunstgewerblicher Frauenarbeit, wie anlässlich einer GSMBK-Ausstellung im Jahre 1926 wohlwollend die Rede war, von einer «der Frau eigentümlichen Auffassungsweise», von «Gebie-



Helen Balmer: Relief (Gips).

ten des Kunstgewerbes, die der Frau in besonderem Masse entsprechen», von «Textil-Handarbeit» wie Deckeln mit Spitzen und Entreeux, die damals gönnerhaft erwähnt wurden, ist hier keine Rede. Im Gegenteil. Manches Thema wird mit überaus harter Konsequenz verfolgt; das Material wird mit Wucht bildhauerisch bearbeitet und zeitweise ist eine Dynamik am Werk, die man bis jetzt einer Frau nicht zumuten wagte. Das beweist, dass es keine weibliche oder männliche Kunst an sich gibt, sondern nur gute oder schlechte Kunstwerke, wie die Präsidentin der GSMBK, Maly Blumer, anlässlich der Eröffnung der Ausstellung ausführt.

45 der rund 60 Basler GSMBK-Künstlerinnen haben ausgestellt: *Maya Grieder* befasst sich mit skurril erfassten faszinierenden Themen, *Hilde Mala-Reinwald* bringt zauberhafte südliche Landschaften in höchster Vollendung, *Lotti Krauss* grossformatige, farblich sorgfältig durchdachte Abstraktionen, *Carmen Reyle* Bildteppiche in lichten Tönen und bizarren Formen, *Faustina Iselin* italienische Impressionen, *Britta Grob-Pauletto* herbe Thematik in schwarz/weiß und *Christina Spoerri* grosse Tafeln in reiner Farbe. *Dorette Hügin* hat sich von der sensiblen Abstraktion abgewandt und sich grossformatigen glatten Symbolen zugewandt, während *Maria Uebersax* malerische Märchenwelten entdeckt. *Maly Blumer* ordnet glänzende Keramik abgewogen auf Pavate und *Beatrice Afferbach*, eine der 14 Kandidatinnen, die der Sektion neue Impulse bringen sollen und auch werden, beschäftigt sich mit intellektuell aufgebauten, collage-artigen Abstraktionen. *Annemarie Jaques* Hinterglasmalereien könnten auf den ersten Blick wie peinture naive wirken. Einen besonderen Platz nehmen die Bildhauerinnen ein: *Helen Balmer* arbeitet ihre Reliefs sorgfältig aus; *Valery Heusslers* schwarze Eisenplastiken zeigen in Form der Tierfabel auf humorvolle Art ernste Thematik; und besonders eindrücklich sind die Metallplastiken von *Cordelia von den Steinen*: archaische Figuren in wichtiger Ausführung. Als Plastik, allerdings in kleinster Form, kann man auch den Schmuck bezeichnen. (Die Ausstellung dauert noch bis 17. Oktober.)

Margrit Götz-Schlatter

Mary Stuart

Schweizerische Uraufführung von Wolfgang Hildesheimers «Mary Stuart» in Luzern

M. Nk. Kurz nach Saisonbeginn hat das Luzerner Stadttheater als erste schweizerische Bühne Wolfgang Hildesheimers «historische Szene» *Mary Stuart* zur Aufführung gebracht und damit bewiesen, welcher Leistung das mit Recht so oft kritisierte Schauspiel bei angemessener Probenzeit, intelligenter Regie und richtiger Besetzung fähig ist.

In seiner «Mary Stuart» unternimmt es der Autor, seine These zu untermauern, dass «Geschichte absurd ist». Er führt seinen Beweis in einem blendend geschickten Nachwort zum Textbuch, und wenn man versucht, daraus den Extrakt zu ziehen, lässt sich seine Ansicht so umschreiben: Dem heutigen Zuschauer ist es absolut unmöglich, sich in Menschen aus weit zurückliegenden Jahrhunderten hineinzuversetzen, weil wir die Gesetze ihres Handelns mit unseren Begriffen nicht messen können; wir empfinden diese Menschen nicht als «historisch», sondern als «absurd». Es mag noch halbwegs gelingen, sich in Menschen «nach der Aufklärung» hineinzuversetzen. Zu einer Frau wie Mary Stuart, die sich, von der Idee des Absolutismus und des Gottesgnadentums durchdrungen, in einer uns absurd anmutenden Welt bewegt, gibt es keinen «Weg zurück». Nur durch Registrieren ihrer Wesensfacetten, durch bewusstes Nicht-Identifizieren wird es gelingen, nicht «eine historische Deutung», sondern «ein historisches Stück» zu schreiben.

Diese «Mary Stuart» ist — eine Absurdität mehr — streng nach den klassischen Regeln der Einheit von Ort, Zeit und Handlung gebaut. Die letzten Stunden der unglücklichen Königin gehen bereits im Richtgemach vor sich. Dorthin hat sich Mary geschlichen, dort findet sie der mit seinen Vorbereitungen beginnende Henker, von dort lässt sie sich nicht mehr vertreiben, dort spielt sich pausenlos alles ab; die krankhafte Begier Marys nach dem Anblick des scharfgeschliffenen Beils, ihre — wahren oder eingebildeten — Schmerzen, ihre inbrünstigen Gebete, deren Kraft sie augenblicklich ihrer jammervollen Umgebung zu entrücken vermögen, der Auftritt des Gesindes, des Arztes und des Apothekers, die alle auf ihre Weise die Königin zu ihrem letzten Gang vorzubereiten haben: durch das Mischen beruhigender, vielleicht gar euphorisierender Tränke, durch An-



(Foto: Barbara Daratz)

kleiden, Schminken, Frisieren. Es wird die «Chaise percée», der Nachtstuhl, heringebracht und Mary draufgesetzt; sie diktiert ihre letzten Botschaften («niemand wird sie erhalten, Madam», sie verteilt die kläglichen Reste ihres Schmucks. Um sie herum bestehen, lieben, beschimpfen sich die Diener, die angesichts des nahen Endes ihre Niedertracht nicht mehr verbergen zu müssen glauben, im Hintergrund wird der mit einem Ring beschenkte Apotheker niedergestochen, Marys Hunde werden auf ihren Wunsch gebracht und liebkost, der Kerkermeister versucht, dem etikettwidrigen Chaos Einhalt zu gebieten, der Dekan stösst seine letzten Flüche gegen die Papistin aus, die Zuschauer erscheinen zum makabren Schauspiel, ein edler Lord versichert sich des Henkerbeils als «Souvenir». Mary wird durch die Künste der Zofen aus einer verhärmten Alten noch einmal zur Königin. Endlich, nach einem Wettstreit der «Amen» zwischen ihr und dem Dekan, behält sie das in wahrsten Sinn letzte Wort und steigt zum Richtblock hinauf, worauf der grotesk-historische Vorhang fällt und der Ansager, der das Ganze eingeleitet hatte, das Schlusswort spricht.

rechts § fragen

Fräulein X möchte ein Testament machen

Fräulein X hat ein Sparkassenbuch mit 4000 Franken, einige schöne Möbel, ein paar Andenken, Bücher, Wäsche und Bilder. Sie hat einen Bruder und eine Nichte, die Tochter einer bereits vor einigen Jahren verstorbenen Schwester. Fräulein X fragt sich nun, ob sie ein Testament machen könne. Sie möchte nämlich die Nichte, die ihr Patenkind ist, begünstigen. Sie weiss aber nicht genau, wie man ein Testament macht und ob es auch wirklich möglich ist, ihrer Nichte den grössten Teil des Nachlasses zu vermachen.

Wer ein gültiges Testament machen will, muss gewisse Formvorschriften beachten. Das Testament heisst mit dem Fachausdruck des Zivilgesetzbuches «Letztwillige Verfügung». Eine erste, wichtige Voraussetzung, die gegeben sein muss, ist die Verfügungsfähigkeit. Derjenige, der eine letztwillige Verfügung vornehmen will, muss das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und muss urteilsfähig sein. Urteilsfähig ist eine Person, die in der Lage ist, vernünftig zu handeln. Ihr geistiges Urteilsvermögen darf nicht durch eine Geisteskrankheit oder eine Geisteschwäche beeinträchtigt sein. Weiter sind bestimmte Formalitäten, die für die Gültigkeit einer letztwilligen Verfügung erfüllt sein müssen, zu beachten. Diese Formalitäten sind verschieden, je nachdem ob die Form der eigenhändigen letztwilligen Verfügung oder der öffentlichen letztwilligen Verfügung gewählt wird.

Die eigenhändige letztwillige Verfügung:

Der ganze Text der Verfügung oder des Testaments, wie in der Umgangssprache gesagt wird, muss von demjenigen, der das Testament schreibt, eigenhändig, das heisst handschriftlich geschrieben werden. Es ist dabei unwichtig, ob er ein teures oder ein billiges Papier, Kugelschreiber oder Filzfeder benützt. Weiter muss er beachten, dass er Ort, Jahr, Monat und Tag angibt und zuletzt muss er das Testament unterschreiben. Die Beglaubigung der Unterschrift ist nicht notwendig.

Die öffentlich beurkundete Verfügung:

Bei dieser Verfügung wirken ein Urkundsbeamter, in der Regel der Notar und zwei Zeugen mit. Derjenige, der das Testament errichten will — das Gesetz nennt ihn den Erblasser, weil er ein Erbe hinterlassen wird — muss dem Beamten mitteilen, was er in die letztwillige Verfügung aufnehmen will. Der Beamte setzt die Urkunde auf und gibt sie dem Erblasser zum unterschreiben. Ist der Erblasser aus irgend einem Grunde nicht in der Lage zu schreiben, liest ihm der Beamte die Verfügung in Gegenwart der beiden Zeugen vor. Der Erblasser muss dann mündlich erklären, dass die Verfügung seinen letzten Willen enthält. Die Zeugen müssen in jedem Falle auf der Urkunde unterschreiben bestätigen, dass der Erblasser, soweit sie das beurteilen können, urteilsfähig und damit, sofern er mehr als 18 Jahre alt ist, verfügungsfähig ist. Wenn die Verfügung nicht deshalb vorgelesen werden muss, weil der Erblasser nicht schreiben kann, ist es nicht notwendig, dass den Zeugen der Inhalt des Testaments mitgeteilt wird. Beide Verfügungsarten, die eigenhändige und die öffentliche, sind gleichwertig. Eine letztwillige Verfügung kann jederzeit widerrufen werden. Auch für den Widerruf muss

eine der Formen gewählt werden, die für die Errichtung des Testaments vorgeschrieben sind.

Es besteht überall die Möglichkeit, eine eigenhändige letztwillige Verfügung auf einer Amtsstelle zu deponieren. Im Kanton Zürich nimmt der Notar ein eigenhändiges Testament gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr zur Aufbewahrung entgegen.

Die Frage der Begünstigung

Nun muss noch die Frage beantwortet werden, ob Fräulein X ihre Nichte, ihr Patenkind, begünstigen kann. Es gibt einen bestimmten Kreis von Erben, die auch durch ein Testament nicht vollständig ausgeschaltet werden können. Diese Erben haben einen Pflichtteil. Nicht alle gesetzlichen Erben haben diesen Pflichtteil, sondern nur diejenigen, die relativ nah verwandt sind, nämlich die Nachkommen, die Eltern und die Geschwister.

Zudem hat der überlebende Ehepartner einen Pflichtteil, obwohl er nicht verwandt ist mit dem Erblasser. In diesem Falle wird der erbrechtliche Grundsatz, dass nur Blutsverwandte erben, zugunsten der Bindungen, die durch eine Ehe entstanden sind, durchbrochen.

Der Pflichtteil ist nicht für alle Erben gleich gross. Er ist nach Verwandtschaftsgrad abgestuft. Den grössten Pflichtteil können die Nachkommen beanspruchen. Er beträgt drei Viertel des gesetzlichen Erbs, das heisst desjenigen Teils, den ein Erbe von Gesetzes wegen erhält, ohne dass eine letztwillige Verfügung vorliegt. Für die Eltern beträgt der Pflichtteil die Hälfte, für die Geschwister ein Viertel des gesetzlichen Erbs. Für den überlebenden Ehepartner gilt eine spezielle Regelung.

Auf Grund dieser Bestimmungen beträgt der Pflichtteil des Bruders von Fräulein X ein Achtel, nämlich ein Viertel des gesetzlichen Erbs, der in diesem Falle die Hälfte beträgt. Denn auch ohne Testament würde die Nichte anstelle ihrer verstorbenen Mutter die andere Hälfte des Nachlasses ihrer Tante erben. Auf Grund des Testaments kann aber die Nichte mehr begünstigt werden. Die Tante, Fräulein X also, kann ihr total sieben Achtel von ihrem Nachlass zu Eigenem vermachen.

Zum Nachlass gehört nicht nur das Sparheft, sondern auch die Sachwerte wie Möbel, Bilder, Andenken usw. Der Pflichtteil muss vom ganzen Nachlass berechnet werden. Sachwerte werden in der Regel zu diesem Zwecke geschätzt.

Was würde geschehen, wenn Fräulein X nicht auf den Pflichtteil des Bruders Rücksicht nehmen würde? Das Testament ist deswegen nicht etwa automatisch ungültig. Der Bruder kann aber innerhalb eines Jahres, nachdem er vom Testament Kenntnis erhalten hat, mit einer Klage seinen Pflichtteil von der Nichte verlangen. Es ist möglich, dass der Bruder von seinem Recht, die Herabsetzungsklage zu erheben, keinen Gebrauch macht. Dann wird das Testament nach Ablauf eines Jahres unanfechtbar. Man darf sich aber nicht darauf verlassen, dass jemand von seinem Recht, das ihm zusteht, nicht Gebrauch macht. Es ist daher besser, die Vorschriften über den Pflichtteil zu beachten und Auseinandersetzungen zwischen den Erben dadurch zu vermeiden.

Verena Bräm, lic. iur.

Dieser absurd-groteske Anschauungsunterricht ist ein harter Brocken für die Regie, die Darsteller und nicht zuletzt für ein Publikum, das über seine «Maria-Stuart»-Assoziationen hinweg zum Verständnis dieser Version gelangen soll. Dass das bei vielen Zuschauern gelungen ist, liegt nicht am unbarmherzigen Impetus des Stücks allein, sondern wird nur möglich durch eine überlegene Regie und eine adäquate Hauptrollenträgerin. *Frederik Ribell*, der sein Können mehrfach eindrücklich bewiesen hat, gelang es, in unermüdlicher Probenarbeit dem vom Autor gewollten Chaos übersichtliche Form zu geben und die Typen des Gefolges gegeneinander zu profilieren, unterstützt vom düster-suggestiven Bühnenbild (*Domi*

Hahn a. G.) und die Kostüme von *Bie Giok Tan*. Maria Becker die an der Düsseldorfer Uraufführung kreierte Titelrolle nachzuspielen, ist eine ungeheure Aufgabe. *Ruth Pistor*, lange Zeit zu wenig beschäftigt, hat mit all ihrer schauspielerischen Intelligenz eine Mary interpretiert, die man nicht so rasch aus dem Gedächtnis verlieren wird. Ihre stetige geistige Präsenz, die vielen Facetten eines schillernden Charakters, die Stimmungsschwankungen, die Überbänge von tiefer Angst bis zur religiösen Verklärung runden sich zu einer Leistung, der man den höchsten Respekt nicht versagen kann und die vom Publikum, das trotz innerer Widerstände gefesselt folgte, gebührend anerkannt wurde.

Treffpunkt für Konsumenten

Verfassungsartikel über Konsumentenpolitik?

Von Alfred Neukomm, Sekretär der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Bern

Die Bundesverfassung enthält keinen speziellen Artikel, der die Ziele und Mittel der staatlichen Konsumentenpolitik umschreibt. Sie stammt aus einer Zeit, in der es Konsumententfragen im heutigen Sinne noch gar nicht gab. Mancher Bürger dürfte heute noch Mühe haben, sich unter dem Wort Konsumentenpolitik etwas Konkretes vorzustellen. Kein Wunder, denn Bund und Kantone haben den Konsumenten bisher wenig verwöhnt. So lag die Verbraucheraufklärung in der Schule zu lange brach. Erst jetzt beginnt die Gesprächsrunde. Der Schreibende hat vor einem Jahr im Berner Kantonsparlament ein Postulat vertreten, das die Erziehung der Jugendlichen zu bewussten Marktpartnern forderte. Der Vorstoss wurde mit 43 zu 22 Stimmen angenommen.

Die Schweiz hinkt nach

Die Konsumenteninformation und -beratung ist im Ausland weiter gediehen als in der Schweiz. Die erste Konsumentenorganisation der Welt, die Consumer Research, entstand bereits im Jahre 1927. Bekannt sind vor allem die amerikanischen «Consumer Reports» der Consumers Union, die acht Jahre später ihre Tätigkeit aufnahm. In Europa finden wir den Beginn um das Jahr 1950 (Holland, Schweden, Deutschland usw.). In der Schweiz wurde der erste eigentliche *Warentest mit Preis- und Qualitätsvergleichen von der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) am 22. Oktober 1964 veröffentlicht*. Noch im gleichen Jahr wurde der Schweizerische Konsumentenbund gegründet. Vor drei Jahren haben sich die beiden Dachorganisationen erfolgreich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden, so dass keine Doppelspurigkeiten zu befürchten sind.

Wettbewerbspolitik ist sinnvoll

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement setzte im Jahre 1965 eine Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen ein, die dem Bundesrat und seinen Departementen und Abteilungen ihre Empfehlungen unterbreiten kann. Bundesrat Hans Schaffner zeigte sich am 21. September 1968 an der 50-Jahr-Feier der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) von einer besonders konsumentenfreundlichen Seite: «Die Bedeutung des Verbrauchers und der Verbraucherpolitik in der modernen Markt- und Wettbewerbswirtschaft hat die VSA rechtzeitig erkannt. Sie gehörte im Jahre 1965 zu den Gründungsmitgliedern der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten (AGAK), die vor allem darauf bedacht ist, der Stimme des Verbrauchers bei der wirtschaftspolitischen Willensbildung vermehrt Gehör zu verschaffen, und sie beteiligt sich ebenso bei der Errichtung der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), die sich um die Aufklärung und Information der Verbraucher über Konsumgüter und Dienstleistungen bemüht und zu diesem Zwecke laufend vergleichende Warenprüfungen durchführt. Vergleichende Warenprüfungen, informative Warenkennzeichnungen, Markt- und Preisübersichten sollen dem Verbraucher fortan noch in vermehrter Masse als Einkaufshilfen dargeboten werden, um soherant sein Selektionsvermögen zu heben und seine Stellung als Marktpartner zu stärken. Ich möchte betonen, dass diese Bestrebungen durchaus auch im Sinne einer auf Produktivitätssteigerung und Wachstumsoptimierung ausgerichteten staatlichen Wettbewerbspolitik liegen. Denn der Staat kann sich nicht damit begnügen, auf der Angebotsseite schädlichen Konkurrenzbeschränkungen (zum Beispiel durch Kartelle) entgegenzuwirken, vielmehr muss er gleichzeitig auch danach trachten, auf der Nachfrageseite die strukturellen Schwächen des Konsumenten im Marktgeschehen zu mildern und damit die Vorausset-

zungen für ein marktgerechtes Verbraucherverhalten zu festigen.»

Genügt die Verfassung?

Der Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes glaubte im gleichen Jahr in seiner Stellungnahme zur Motion Primborgne im Nationalrat unter anderem: «Die heutige Verfassung genügt.»

Verfassungsschwierigkeiten tauchten aber schon früher auf, als die Konsumentenorganisationen um finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit ersuchten. Man gab im Jahre 1966 unmissverständlich zu verstehen, dass es dem Bund nicht nur an Geld fehle, sondern auch an der Rechtsgrundlage. Im Jahre 1969 bemühte sich Schaffner, dem neuen Gesuch der Konsumentenorganisationen trotzdem zu entsprechen. Zur Förderung der objektiven Konsumenteninformation hat der Bundesrat der Arbeitsgemeinschaft der Stiftung für Konsumentenschutz und des Schweizerischen Konsumentenbundes zum erstenmal für das Jahr 1970 einen Beitrag von 100 000 Franken zugesprochen. Für das laufende Jahr 1971 ist die gleiche Summe im Budget eingesetzt und von den Räten im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes genehmigt worden. Weil für die rechtliche Abstützung des Beitrages die verfassungsmässige Grundlage fehlte, wurde ein sogenannter Budgetbeschluss gefasst.

Suche nach einer Lösung

Bei der Beantwortung des Postulates Bratschi (vermehrte Finanzierung der Konsumenteninformation) griff Schaffner-Nachfolger Ernst Brugger im vergangenen Juni erneut die Frage auf, ob die Bundesverfassung durch eine Bestimmung über die Konsumentenpolitik zu ergänzen sei. Was im Jahre 1968 noch tabu war, wird 1971 ernsthaft erwogen. Brugger: «Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (die sich aus allen Wirtschaftspartnern zusammensetzt; die Red.) hat den Zeitpunkt für gekommen erachtet, um abzuklären, ob es heute opportunt ist, die Arbeiten für einen Verfassungsartikel über die Konsumentenpolitik des Bundes an die Hand zu nehmen. Sie will sich gegebenenfalls auch Rechenschaft darüber geben, welche Aktivitäten den Konsumentenorganisationen, den Instituten, der Wirtschaft, den Kantonen und dem Bund zukommen, und wie das Zusammenspiel ausgestaltet werden soll. Die Kommission wird mir über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen berichten.»

Eine von der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen eingesetzte Subkommission hat bereits einen Fragebogen erstellt und den Konsumentenorganisationen und den ihnen nahestehenden Institutionen zu geleitet. Die Überlegungen sollen nicht nur den Aufgabenbereich umfassen, sondern auch Schlussfolgerungen darüber ermöglichen, ob ein Verfassungsartikel über die Konsumentenpolitik des Bundes bei Volk und Ständen heute schon günstige Aufnahme finden kann. Es ist auch darüber nachzudenken, ob es vorzuziehen wäre, keinen speziellen Verfassungsartikel anzuviesieren, sondern zu warten, bis sich die Möglichkeit ergibt, bei einer anderen Gelegenheit (beispielsweise bei einer Revision der Wirtschaftsartikel) die Konsumentenpolitik mit hineinzunehmen.

Wir werden uns in einem späteren Bericht mit den Gründen für und gegen die Einführung eines Verfassungsartikels näher auseinandersetzen.

Bessere Information — ein dringendes Postulat

Wesentlich scheint uns schon heute, dass eine umfassende Verbraucheraufklärung, die sich nicht auf einzelne Verbraucher beschränkt oder nur Teilergebnisse enthält, vermehrt vom Staate unterstützt und gefördert werden muss. Der ständige Kontakt durch die Auf-

klärungs- und Erziehungsarbeit ist so eng zu gestalten, dass schliesslich der Verbraucher über alles Bescheid weiss, was in der Wirtschaft vor sich geht. Erst dann ist er in der Lage, seine Entscheidungen marktgerecht zu treffen. In wachsendem Masse werden auch Umweltfragen zu direkten Konsumentenfragen mit hohem Stellenwert.

Wir könnten uns ferner vorstellen, dass ebenso wie in den USA die Exekutive zu Verbraucherrfragen Programme aufstellt, die innerhalb einer bestimmten Frist durch besondere An-

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des KonsumentInnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon (071) 24 48 89

strengungen von Regierung und Parlament durchgeführt werden sollen. Anknüpfend an mehrere Regierungserklärungen des verstorbenen Präsidenten Kennedy haben Präsident Johnson und Nixon diese Tradition fortgeführt und ausgebaut.

Der Staat darf in Konsumentenangelegenheiten seine Mitwirkung nicht versagen. So ist es insbesondere Aufgabe des Staates, den Konsumenten gegen Schaden, Übervorteilung, Irreführung und Missbrauch der wirtschaftlichen Macht zu schützen.

Tischbügelmaschinen - noch nicht ganz ideal

Nachdem der Waschtag für die Hausfrauen seinen Schrecken verloren hat, ist es immer noch der Bügeltag, der vielen Frauen die gute Laune verdirbt. Allerdings wird heute weniger gebügelt als früher, da mehr und mehr bügelfreie oder pflegeleichte Textilien auf den Markt kommen. Dennoch bedeutet der Bügeltag für die geplagte Hausfrau und Mutter eine nicht zu unterschätzende Belastung. Um auch auf diesem Gebiet die Arbeit zu rationalisieren, wurde die Haushaltbügelmaschine entwickelt.

Der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) gab dem Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft (SIH) den Auftrag, eine Vergleichsprüfung von Tischbügelmaschinen durchzuführen. Damit soll dem Konsumenten beim Einkauf die Wahl erleichtert werden. Bei den Bügelmaschinen unterscheiden wir zwei Modelle: Stand- und Tischbügel. Trotzdem beide Typen schon seit Jahren auf dem Markt sind, ist die Auswahl in der Schweiz eher klein. Im Gegensatz zum Standbügel, der relativ viel Platz beansprucht und deshalb für knappe Wohnraumverhältnisse kaum in Frage kommt, lässt sich ein tragbares Tischmodell in jedem Schrank unterbringen. Unser Test beschränkt sich auf Tisch-Haushaltbügelmaschinen mit rotierender Walze.

Sechs verschiedene Marken: AEG-Tischbügel Typ 401 908 (H. P. Koch AG, Zürich) Fr. 725.—; Adora Modell 650.4 (Verzinkerei Zug AG, Zug) Fr. 735.—; Kenwood Modell A 852 (Kenwood Schumpf AG, Baar) Fr. 398.—; Mio-Star Typ BM 46 (Migros) Fr. 450.—;

Bedienbarkeit beeinflusst durch die zweckmässige Vorrichtung für den Anpressen des Schuhs an die Walze. Ist diese Betätigungsverrichtung elektrisch, geht sie problemlos und braucht keinen Kraftaufwand. Hingegen ist bei mechanisch zu betätigenden Fusschaltern ein Pedaldruck von 25 bis 35 Kilogramm bei längerem Bügel einfach zu hoch, um den notwendigen Anpressdruck zu halten. Auch die zusätzliche, nicht leicht zu handhabende Arretierung des Pedals in der Anpressstellung, wie sie bei der Kenwood vorhanden ist, bringt keine wertvolle Lösung des Problems. Besonders bei geförmten aber auch bei glatten Wäschestücken muss der Bügelschuh immer wieder abgehoben werden können. Dieser Umstand wirkt sich auf die Arretierung des Fusschalters nachteilig aus.

Das Einlegen der Wäsche ist bei Kenwood durch die ständig rotierende Walze erschwert. Bei Kenwood und Piccolo ist bei abgehobenem Bügelschuh die leichte Weite zwischen Walze und Bügelschuh-Unterkannt zu klein, so dass sich das Bügelgut dort verkleben kann. Eingeklemmt wird die Wäsche aber auch bei Morphy-Richards und Piccolo wegen der unglücklichen Form des Lagersockels beziehungsweise dem Abstand zwischen Sockel und Walze.

Tips für den Einkauf

Ist für die auf der Maschine angegebene Heizleistung ein entsprechender Netzanschluss am Arbeitsort vorhanden?

Ist der Arbeits- und der Aufbewahrungsort der Maschine vorhanden und sind diese Plätze beisammen?

Beim Hochkantstellen am Aufbewahrungsort (AEG, Adora, Mio-Star) müssen besondere Vorsichtsmassnahmen gegen das Umkippen getroffen werden.

Ist der für die Maschine vorgesehene Arbeitstisch zwischen 60 bis 70 Zentimeter hoch? (Eine Arbeitshöhe von 85 bis etwa 95 Zentimetern gewährleistet ein müheloses Bügeln im Sitzen, je nach Grösse der Person).

Besonders Bewohner von Mehrfamilienhäusern sollten auf Pedalknall und Arbeitsgeräusch des Motors achten.

Bitte denken Sie beim Einkauf einer Maschine immer daran, den Garantiechein ausfüllen zu lassen.

Allgemeine Beurteilung aufgrund der praktischen Prüfung

Eine Bügelmaschine ist handlich, wenn die Büglerin ohne Verrenkungen beide Walzenden sowie die Bedienungselemente, das heisst Thermostaten, Schalter usw., mühelos erreichen kann. Wesentlich wird aber die

| Modell: | AEG Tischbügel | ADORA, MOD. 650.4 | KENWOOD, MOD. A 852 | MIO-STAR, Typ BM 46 | MORPHY-RICHARDS Serie Nr. YL 11726 | PICCOLO |
|---|-----------------------|----------------------------------|--|--------------------------|---|---|
| Preis: | Fr. 725.— | Fr. 735.— | Fr. 398.— | Fr. 450.— | Fr. 488.— | Fr. 840.— |
| Vertretung in Schweiz: | H. P. Koch AG, Zürich | Verzinkerei Zug AG, Zug | Kenwood-Schumpf AG, Baar | Migros-Gen-Bund, Zürich | P. Thalmann, Kilchberg | Electro Piccolo AG, Dietikon |
| Technische Merkmale | | | | | | |
| Gewicht: | 24 kg | 22 kg | 17 kg | 19,5 kg | 17 kg | 21 kg |
| Bügelbreite: | 65 cm | 65 cm | 61 cm | 59 cm | 61 cm | 55 cm |
| gemessene Stromaufn.: | 1800 W | 1840 W | 1140 W | 1040 W | 1160 W | 1300 W |
| angegebenen a. Typensch.: | 2000 W | 1900 W | 1200 W | 1150 W | 1260 W | 2000 W |
| Absicherung: | 10 Ampère | 10 Ampère | 6 Ampère* | 6 Ampère | 10 Ampère* | 10 Ampère |
| Technische Prüfung | | | | | | |
| Temperatur allgemein in unbelastetem Zustand: | gut | gut | gut | weniger gut | gut | weniger gut |
| beim Bügeln feuchter Wäsche: | gut | relativ grosser Temperaturabfall | relativ grosser Temperaturabfall | grosser Temperaturabfall | grosser Temperaturabfall | sehr grosser Temperaturabfall |
| Handhabung Anpressdruck: | gut | gut | ungenügend | gut | ungenügend | gut |
| Pedaldruck: | gut | gut | streng (bis 35 kg) | gut | streng (bis 25 kg) | gut |
| Wäschedurchlauf: | gut | gut | Wäsche kann verkleben, da ständig rotierende Walze | gut | Wäsche verklemt sich auf der Walzenlagerseite | Wäsche kann sich am Lauf und auf der Walzenlagerseite verkleben |
| Reglereinstellung: | befriedigend | befriedigend | unbefriedigend | gut | unbefriedigend | befriedigend |
| Lärmerzeugung: | | | | Pedalknall | | befriedigend |
| Gesamtbeurteilung: | gut | gut | befriedigend | gut | befriedigend | befriedigend |
| Gesamtbeurteilung: Bügelergebnisse, Handlichkeit und Bequemlichkeit, Zeitaufwand | | | | | | |

Radio-Sendung
Aus der Arbeit des Konsumentenforums
Allgemeine Rechtsfragen
Freitag, 22. Oktober 1971, 14 Uhr
Schweiz. Konsumentenbund (SKB)

* Auf Typenschild nicht angegeben



Der rassige

LODENMANTEL

modern oder klassisch aus echtem Kamelhaar-Loden ist «etwas Besonderes»!

Für Qualität garantiert das Spezialgeschäft

LODEN DIEM



Limmatquai 38 und Römergasse 6, 8001 Zürich

Die winterliche Haartracht

Die Frisurenmode für den kommenden Winter hat sich merklich der gepflegten Eleganz, einer gewissen Noblesse und Damenhaftigkeit zugewandt. Die «hairigen» Struvelköpfe sind hoffnungslos veraltet, und wer sich mit langem Schnittlauchhaar oder wirrem Wuschelkopf zeigt, ist gar nicht mehr «in»! Nun ja, die neuen Kreationen — weit mehr als bei der Couture — gelten ja wohl eher für die «Dame ohne Alter».

Paris bringt eine sanfte, weiche Frisurenlinie. Das glatte Haar erhält seitlich mit einer leicht nach oben geschwungenen Welle etwas Bewegung. Die Spitzen werden stumpf geschritten und unten, in angenehm schmeichelnder Nackenhöhe, leicht eingerollt. Abends lässt ein tief geknoteter Chignon oder lose aufgestecktes Haar die Erscheinung festlich glänzen.

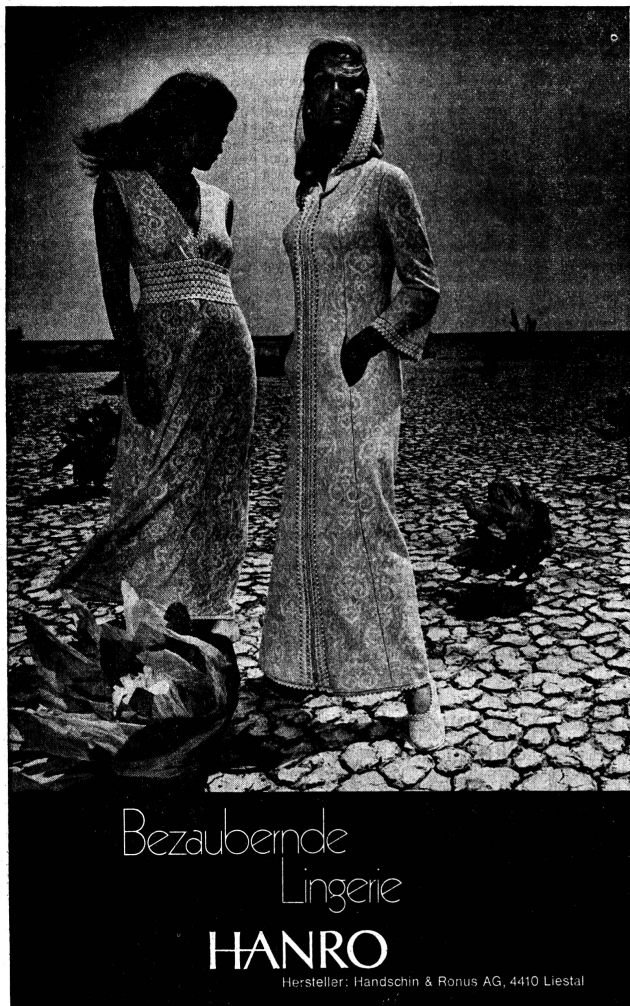
Zierspangen, auch wenn sie an Jungmädchenzeiten und längst vergangene Modejahre erinnern, gehören heute wieder in jedes Schmuckkästchen, um dann griffbereit zu sein, wenn es die Haare — scheinbar improvisiert — nach hinten oder nach oben zu stecken gilt. Für die Materialien kennt die Phantasie keine Grenzen: Horn, Messing, Satin, geschlitztes Holz, mit Strass geschmücktes Silber und dergleichen Zierat mehr stehen zur Auswahl.

Offenbar gefallen diese Frisuren-Accessoires auch den Longhairs unter den Männern. Manch einem kann man jetzt begegnen, der seine langen Haare mit einer Spange in einem tiefgesetzten «Rossschwanz» zusammenhält. Oder ist dies gar nicht modisch gemeint? Lediglich praktisch, ein Mittel zum Zweck, das Gesicht und ein allenfalls vorhandenes markantes Profil wieder ganz zu zeigen und zur Geltung zu bringen?

Übrigens: Wenn die Frisur einmal nicht mehr ganz perfekt ist, ist dies nicht weiter tragisch. Mehr denn je sind gepflegte Zweitfrisuren aktuell — und man trägt wieder Hüte. Hüte, die auffallen — Hüte, die den Kopf diskret modulieren — Hüte, die wie Mützen warm geben — und Hüte, welche die nicht mehr ganz perfekte Frisur verstecken... Nicole



«Broadway Lights» heisst das neue Make-up von Helena Rubinstein, welche Jean Patou für die Präsentation seiner Herbst/Winter-Kollektion ausgearbeitet hat.



Bezaubernde
Lingerie

HANRO

Hersteller: Handschin & Ronus AG, 4410 Liestal

EXKLUSIVE NEUHEIT: Mäntel aus echtem, natürlichem Lamahaar für Damen und Herren!



- * Sind federleicht — nur 1500-1800 g
- * Haben einen schimmernden Glanz und seidenden Griff
- * Sind überaus strapazierfähig und angenehm im Tragen
- * Sind erstaunlich preisgünstig; Ab Fr. 625.-
- * Bestitzen das Wärmevermögen eines Persiansers
- * Kein einziges Tier muss für den Träger sterben! Die Haare lassen, nicht das Leben!

Lamahaar-Mäntel von Peter Hahn sind ein reines Naturprodukt. Unbehandeltes Lamahaar aus den Hochländern der peruanischen Anden wird 3dimensional verwebt und zu zeitlos eleganten Modellen verarbeitet. Verlangen Sie mit untenstehendem Gutschein noch heute unverbindlich das Musterbuch mit den neuen Modellen und Original-Stoffproben des echten Lamahaars bei

Zürcher-/Gerlikonerstr., 8500 Frauenfeld
Kundendienst Telefon (054) 7 56 52

GUTSCHEIN
für ein Musterbuch mit den neuen Modellen für Damen und Herren (Abbildungen und Qualitätsproben) aus echtem, natürlichem Lama- und Kamelhaar, 5 Tage unverbindlich und kostenlos zur Ansicht.
Name: _____ 180
Adresse: _____
Peter Hahn AG
Zürcher-/Gerlikonerstrasse, 8500 Frauenfeld

Inserieren heisst gewinnen!



Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen, Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 8

Inserate informieren!

Schlanke haben's leichter

Fettpolster an Armen, Oberschenkeln, Hüften, am ganzen Körper brauchen Sie nicht länger zu ärgern, wenn Sie sich meiner individuell abgestimmten Ganz- oder Teilmassage unterziehen.

Wer schlank ist, fühlt sich jünger. Schieben Sie, was nötig ist, nicht länger auf! Gönnen Sie sich meine

Spezial-Schlankheitsmassage

kombiniert mit Dr. Vodders Lymphdrainage

Ida Uehlinger, Salon FEMINA
Forchstrasse 84, beim Hegibachplatz
Tel. 53 86 46 8008 Zürich Res. ☐

Wir waren in Paris

Auf eine persönliche Einladung von

Alexandre

hatten wir Gelegenheit, bei der Création der Frisuren für die Wintermode 1971/72 mitzuwirken.

DIOR, YVES ST-LAURENT, GIVENCHY, LANVIN, GUY LAROCHE, PHILIPPE VENET, VOGUE, HARPER'S BAZAR

Wir freuen uns, Sie über die neue Frisurenmode zu beraten.

de Neuville & Seilaz

Soins de Beauté Parfumerie

Zürich Paradeplatz 2 Telefon 01/25 76 26
St. Moritz Hotel Palace Telefon 082/ 3 35 26

Ist die Mode noch zu retten?

Es sind just die Modernsten unter den jungen Frauen, die laut verkünden, dass sie sich dem Diktat jener komischen Mannsleute, die davon leben, jedes halbe Jahr ausgefallene Hülsen für die Weiblichkeit zu entwerfen, fortan nicht mehr zu fügen gedenken. Und sie machten sogar radikal Ernst, indem sie Autodafes veranstalteten, wo sie Büstenhalter, Mieder und anderes, das dem Aeusseren der Frau eine gängige Form verleihen sollte, verbrannten.

Geben wir es zu: So Unrecht hatten die radikalen Mädchen ja nicht. Die Modeschöpfer in Paris und Rom hatten namentlich in den letzten Jahren ungefähr alles getan, um die Frau zur Karikatur zu machen. Nahm man die Mode ernst, dann konnte man sich selber als Frau nicht mehr ernst nehmen und wurde dann auch von der Umwelt nicht mehr ernst genommen. Da hatte doch so ein Pariser Mode-As einem Star-Mannequin den Kopf ratzackh rasieren lassen und zwar gerade zu jener Zeit, in der die ersten männlichen Pilzköpfe aufkamen, die sich inzwischen zu wahren Louis XIV-Mähnen ausgewachsen haben. Untristümme stiegen bis sie keine Rösche, sondern bestenfalls noch Wämser und Pullover säumten. Wer modebewusst sämtliche Stilvariationen der letzten Jahre mitmachte, wandelte sich von der behelmten erstarrten Pseudo-Astronautin zur klirrenden Metallpuppe aus einem Gruselstummfilm und dann von einer Nonne, die bis über die Nasenspitze verhüllt war, zum halb nackten Seppi in Krachleder oder

zum Sandkastenspielbuben im neckischen Häuschen mit richtigen Hosenträgern, etwas, das soignierte Männer an sich selber ja verpöhen.

Die Modegewaltigen hatten also eindeutig die Geduld der denkenden Frauen — und ihre Zahl nimmt ständig zu — überspannt. Diese Frauen aber entwickelten ihre Nicht-Mode zur neuen Mode, indem sie einen Neo-Jugendstil kreierten, der keinen der weltberühmten Couturiers zum geistigen Vater hatte, jedoch dem Jugendstil der Jahrhundertwende verflücht ähnlich sah: Lange wallende Gewänder und dito Haare kombiniert mit müdem Welterschmerzblöck und blasser Haut. Minnigliche gotische Damen und ledergeschürzte Squaws begannen das Bild der beginnenden siebziger Jahre zu prägen. Die schöpferischen Herrschaften in ihren feudalen Römer Palazzi und Pariser Hotels erkannten, dass sich da etwas ausserhalb ihrer Richtlinien zu entwickeln begann. Einige zogen resigniert die Konsequenzen und machten in Prêt-à-porter. Die anderen aber versuchten nun zu retten, was noch zu retten ist.

Sie blickten zurück in die dreissiger- und vierziger Jahre in einen Modestil, der sich zwischen Dame und Sportgirl bewegt mit dezentem knielangem Rock, praktischem Blazer, hüftlanger Jacke, geradefallender langer und eleganter Hose, die zu ganzen Anzügen kombiniert, vom Morgen bis zum festlichen Abend getragen werden kann, mit im Rücken weiten Mänteln und grosszügigen Kragen daran samt ohrenwärmendem Strick- oder Hakelmützen.

Noch gibt es Diktatoren in der Politik, doch in der Mode haben sie, momentan wenigstens, ausgespielt. Die Mode von heute ist höchstens beratend und tendierend, nicht mehr diktierend.

Wenn vordem eine oder zwei uniformierende Skurrilitäten den Stil prägten, so sind heute individuelle Skurrilitäten ohne Zahl an der Tagesordnung, doch die eigentliche Mode ist von damenhafter Klassik. Vielleicht haben sich die Frauen tatsächlich so weit emanzipiert, dass sie sich nicht mehr jedem Modefimmel blindlings unterwerfen und sich selber karikieren? Die Zukunft wird es weisen.

Ariane



Kein Tier muss für diesen warmen, weichen und superleichten Lamahaar-Mantel sein Leben lassen! (Modell Peter Hahn, Frauenfeld)

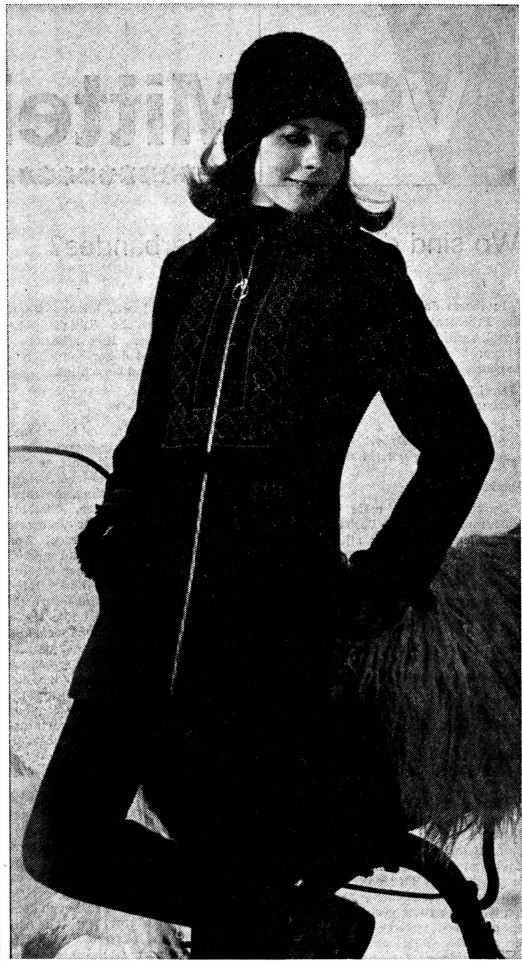
Feldpausch: Für jeden Geschmack und für jede Börse das Passende

Eine reichhaltige Modeschau in Feldpauschs Räumen orientierte auch am diesjährigen Herbstanfang umfassend über Neues und Neuestes aus der Herbst/Winter-Kollektion. Die Modeschau stand im Zeichen der neuen Herbstfarben: die «couleurs habillées» umfassen Kupfer, Grolfe oder Zimt, Terra cotta, Rost und das immer wiederkehrende Schwarz, während die «couleurs vives» sich auf «le rouge qui frappe», Grün, Gelb und Orange konzentrieren. Eine reiche Modefarbpalette, die uns der Modeherbst auf die Strassen zaubert!

In einzelnen Farbgruppen zusammengestellt präsentierten sich die verschiedenen Modelle. Eine Serie in Schwarz eröffnete die Schau und in loser Reihenfolge wurden elegante Mäntel und Kostüme vorgeführt: ein alter Bekannter, der Duffelcoat, entweder verlängert als Mantel oder aber als längere Jacke, kehrte in die neue Kollektion zurück und verspricht mit seinen flauschigen Stoffen Wärme an kühlen Tagen.

Die modischen Akzente der Mäntel liegen auf der Midillänge, auf den breiten mit grossen Metallschnallen besetzten Gürteln, der Tendenz zur glückigen Weite und den runden, hochgestellten typischen Diorkragen, die meist aus Pelz gearbeitet sind. Zum Teil haben die von Paris lancierten verbreiterten Anseln bereits Eingang in die Kollektion gefunden. Ganz neu für diese Saison sind die flauschigen Karo-Mäntel in leuchtenden Farben, jung und sportlich.

Die Olympischen Spiele geistern bereits durch die Mode in Form vom bayrisch inspirierten Jagdlook in Loden; die Kleider mit dem selben Ursprung sind vom unverwundlichen Dirndl beeinflusst. Feldpausch zeigte auch einige Beispiele aus seinem vielfältigen Pelzsortiment, das sich von den lustigen jungen Fun-Fur-Mänteln über sportliche Waschbär- und pelzgefütterte Wildledermäntel bis zum damenhaft eleganten Brevetchwarz und Nerz erstreckt. Für jeden Geschmack und für jede Börse das Passende. Einen wichtigen Platz nimmt das Kostüm wieder in jeder Garderobe ein: in Tweed, mit Pelzkragen, in Velour imprimé, mit langer Jacke zu einem in Falten gelegten Jupes oder mit kurzem Lumber präsentiert es sich in allen Va-



Für den Wintersport attraktive Patelots in verschiedenen Farben und Fassonen aus mollig-warmem Mohair-Loden. (Modell Loden-Diem)

riationen und Längen. Vermehrt kommen wieder die beliebten Kleid-Jacke-Ensembles in den Verkauf, die zu jeder Gelegenheit sehr angezogen wirken; die Kleider sind meist in einfachem, klassischem Schnitt gehalten, während einige Kostümjackets bereits verbreiterte Schultern aufweisen.

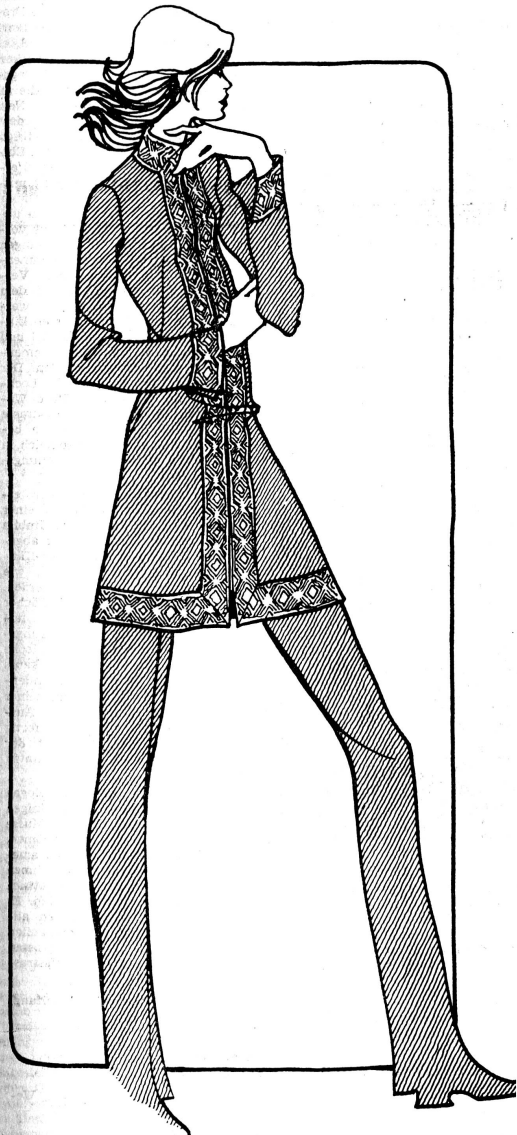
Der kommende Winter soll dem Pullover gelten: Feldpausch kündigt ein wahres Pullover-Festival an, der den Pullover für jede Gelegenheit propagiert zu dieser sportlichen Note gehören Hosenzüge, Jacken und Jupes aus Wildleder.

Zum krönenden Abschluss der Modeschau wurde Cocktail- und Abendmode

gezeigt. Elegante knielange Haute Couture Dinnerkleider in herrlichen Uniformfarben oder paillettenbesetzte Ensembles für das festliche Abendessen, lange fließende Abendroben aus Chiffon, Seidenjerpe, Velours imprimé mit applizierten Perlen und Pailletten bestückt für den grossen Ball. Eine Reihe schwarzer langer Abendkleider in reicher Variation beendete die vielfältige Modeschau, die einen Einblick in die reich bestückte Kollektion bot.

Alle gezeigten Accessoires wie die grossen farblich assortierten Hüte, Taschen, Foulards und Gürtel sind ebenfalls bei Feldpausch in grosser Auswahl zu finden.

Corinne



Festlicher Glanz im Hosen-Ensemble aus reiner Schurwolle, dem die Lurex-Jordüre aparten Schick verleiht. (Modell Hanro)



(Coiffure de Neuville et Seilaz, Zürich, St. Moritz)

Haushaltungslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich

Die Aufnahmeprüfung für den

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

Herbst 1972 bis 1975 findet Ende Januar 1972 statt.

Zulassungsbedingungen:

- Bis zum 30. September 1972 vollendetes 18. Altersjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- oder eine gleichwertige Ausbildung
- 2 Jahre Mittelschule

Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen Abschluss der Mittelschule und Seminarbeginn absolviert.

Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung: Bis spätestens 15. Dezember 1971

Anmeldeformulare und Auskunfts:

Direktion des Haushaltungslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfäffberg, 8330 Pfäffikon, Telefon (051) 97 60 23

Verstopfung?

«Ich nehme immer **Regulett**s bei Darmträgheit. Die wirken mild u. zuverlässig.» Wenn Verstopfung die Ursache von Kopfweg, Nervosität, Müdigkeit oder unreiner Haut ist, können die **Regulett**-Tabletten Sie davon befreien. **Regulett** wirkt sicher und mild. Fr. 3.25 in Apotheken und Drogerien.



Regulett

gegen Darmträgheit

Küsnacht-Zürich

Kunststuben Maria Benedetti

Seestrasse 160, Telefon 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT

WANDER

Finden Sie Ihre jetzige Arbeit eintönig?

Wären Sie an einer lebhafteren, selbständigen Stelle glücklicher?
Wir haben Ihnen eine!

Leiterin der Degustationswerbung

wird es Ihnen bestimmt nie langweilig.

Sie schreiben gute Briefe, können organisieren (und improvisieren), finden leicht Kontakt zu Ihren Mitmenschen, wissen sich auch mit unseren welschen Kunden zu verständigen und bringen eine gründliche kaufmännische Ausbildung mit. Unsere Anforderungen sind zwar nicht gering, aber dafür bieten wir Ihnen eine nicht alltägliche Stelle in einer lebhaften Atmosphäre.

Dürfen wir Ihnen ganz unverbindlich diesen Arbeitsplatz näher erklären?
Schreiben oder telefonieren Sie uns doch: Telefon (031) 45 50 21.

DR. A. WANDER AG
Personalabteilung A
3001 Bern

Allgemeine Krankenpflege

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?

Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

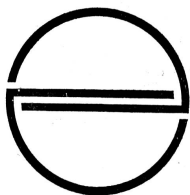
Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen Krankenschwestern- und Krankenpflegeschule für

Krankenschwestern und Krankenpfleger am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67.040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41



Krankenpflege-Schule
Kantonsspital Winterthur

Inserate

im

SCHWEIZER

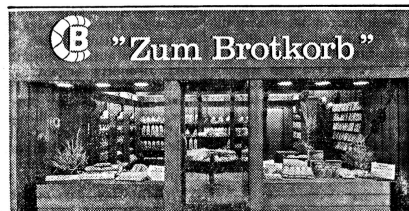
FRAUENBLATT

informieren

und

bringen

Gewinn!



W. Bertsch, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

FOYER ANNY HUG

Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich
Telefon (051) 32 06 11

Jahreskurs im Internat. — Hauswirtschaftliches Obligatorium in Verbindung mit praktischer Arbeit in Familien mit Kindern.

Wer stets
inseriert,
wird nicht
vergessen!

Wir Frauen wählen



Margrit Bohren-Hoerni (F&P Stadt) in den Nationalrat

...weil sie sich seit Jahren für die Berufsbildung der Mädchen, die Probleme der berufstätigen Frauen und die Anliegen der älteren Generation einsetzt.

Frau Dr. Bohren leitet als geschäftsführende Direktorin den Schweizer Verband Volksdienst (240 Personalrestaurants, je 17 Soldatenstuben und Sozialberatungsstellen mit 3000 Angestellten), ist Mitglied verschiedener Fachverbände und arbeitet aktiv im Sozial-, Schul- und Berufsbildungswesen mit.

Frau Dr. Bohren 2mal auf jede Liste!

Für das überparteiliche Komitee «Pro Margrit Bohren-Hoerni»: Verena Braunschweiler-Achtlich, Hausfrau, Winterthur; Fränzi Bremi, Kinderkrankenschwester, Zürich; Prof. Walter Saxer, Schweiz. Stiftung für das Alter, Küsnacht; Dr. Margrit Scheitlin, Tierärztin, Zürich; Greti und Hans Schellenberg, Hoteliers, Winterthur

VERSTOPFUNG

mild

beheben und ohne lästige Reizeffekte mit ZELLERS FEIGEN-SIRUP



Als Er. gpass der Gesundheit ist Verstopfung ein weit verbreitetes Übel. Und wer etwas dagegen tut, wünscht den Erfolg möglichst ohne drastische Reizwirkung. Ein schonendes, rein pflanzliches Abführmittel, das ohne zu reizen mühelosen, regelmässigen Stuhl auslöst, ist **ZELLERS FEIGEN-SIRUP**. Er wird mühelos eingenommen, ist angenehm im Geschmack und für Kinder wie für Erwachsene gleich gut geeignet.

Flaschen zu Fr. 5.40 sind erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.

Machen Sie den Versuch mit **ZELLERS FEIGEN-SIRUP**, dem schonenden Abführmittel von **Zeller Söhne AG, Romanshorn**



Jetzt schmeckt's besser, schlank zu werden

Zupavitin, die moderne Schlankheits-Mahlzeit —

Zupavitin ersetzt eine vollständige Mahlzeit. Eine Suppe, die sättigt, ohne anzusetzen, mit nur 100 Kalorien. **Zupavitin** enthält lebenswichtige Vitamine und schmeckt wie hausgemacht. Ohne Gelatine.

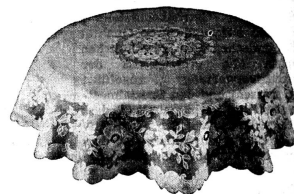
Es gibt fünf Sorten: Spargel, Pilze, Erbsen, Ochsenchwanz, Tomaten. **Zupavitin** ist klinisch mit gutem Erfolg erprobt worden. **Zupavitin** macht genau so satt wie eine normale Mahlzeit. Packung für drei Mahlzeiten Fr. 5.95. In Apotheken/Drogerien.



Zupavitin

die moderne Schlankheits-Mahlzeit

Tischdecken
Tischsets
Servietten
Zierdeckchen
Geschenkartikel



Sturzenegger AG

St. Gallen, Zürich, Basel, Bern, Luzern
Interlaken, Gstaad, Montreux, Zermatt
Crans-Montana, Davos, St. Moritz

Sozialamt

Bei der Amtsvormundschaft der Stadt Zürich ist die Stelle eines

Amtsvormundes

zu besetzen.

Sie verfügen über eine psychologische oder pädagogische und heilpädagogische Ausbildung.

Sie sind Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterin mit langjähriger Praxis.

Sie sind Juristin oder Jurist.

Sie suchen eine vielseitige, verantwortungsvolle Aufgabe. Es ist Ihnen ein Anliegen, hilfsbedürftige Menschen, Jugendliche und Erwachsene, zu betreuen und zu führen.

Sie schätzen die Zusammenarbeit in einem kleinen Team.

Der Chef der Amtsvormundschaft, Selnaustrasse 9, 8039 Zürich, Telefon 36 04 10, ist gerne bereit, Ihnen nähere Auskünfte über die Arbeit und die Anstellungsbedingungen zu geben.

Stellenantritt nach Vereinbarung; Besoldung nach städtischer Besoldungsverordnung, welche gegenwärtig revidiert wird; Fünftagewoche, Pensions- und Unfallversicherung.

Anmeldungen sind unter Angabe der Personalien, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sowie unter Beilage der Studien- und der übrigen Ausweise und einer Foto bis 31. Oktober 1971 an den Vorstand des Sozialamtes, Walchstrasse 31, 8006 Zürich, einzureichen.

Der Vorstand des Sozialamtes

BSF-Nachrichten

Chronik Oktober

Wahlen — Ernennungen — Berufungen

Der vom Eidgenössischen Departement des Innern ernannten Expertenkommission zur Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für eine schweizerische Wald- und Holzwirtschaftspolitik gehört unter anderem Professor Dr. Heidi Schelbert vom Institut für Empirische Volkswirtschaft der Universität Zürich an.

Nach vielen Jahren intensiven Einsatzes im Dienste der UNICEF ist Gertrud Lutz-Fankhauser von ihrem Posten als stellvertretende Direktorin des europäischen Regionalbüros des UNICEF in Paris zurückgetreten.

Gemeinderätin Ruth Geiser wurde zur ersten Präsidentin der Frauenkonferenz der Berner Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei gewählt.

In der neugegründeten Kulturförderungskommission des Kantons Zürich sitzen zwei Frauen: Dr. Alice Vollenweider (Literatur) und Dr. Beatrice von Matt-Albrecht (Musik, Theater und Film).

Berufs- und Schulfragen

Die Schweizerische Aertzekammer hat anfangs dieses Jahres beschlossen, dass Aertzinnen mit familiären Pflichten das Recht erhalten sollen, künftig zwei Jahre der Spezialausbildung für den FMH-Titel in halbzweijähriger Anstellung zu absolvieren.

Angesichts des grossen Lehrermangels hat der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen dem Erziehungsdepartement den Auftrag erteilt, anhand einer Umfrage an die verheirateten Lehrerinnen festzustellen, wie viele von ihnen in der Lage wären, ein volles Pensum oder einen Teillehrauftrag zu übernehmen.

Die Evangelische Krankenpflegerschule Chur und des Kantons Spital Chur führen vom 4. bis 7. Oktober einen Kurs für ehemalige, diplomierte Krankenschwestern und -pfleger durch. Die Organisatoren hoffen, damit zusätzliches Personal wenigstens für Teilzeitarbeit gewinnen zu können.

In Vevey soll in absehbarer Zeit eine neue Schule für Krankenpflegerinnen FA eröffnet werden.

Im Februar 1972 beginnt der 3. berufsbegleitende Sonderkurs zur Einführung in die Berufsberatung (Anmeldung bis 1. November 1971 beim Schweizerischen Verband für Berufsberatung, Eidmattstrasse 51, 8032 Zürich).

Der Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen gibt ein Werbeblatt für den Beruf des Heimerziehers heraus (Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich).

Der in der letzten Chronik gemeldete Kurs für landwirtschaftliche Helfer ist auf die Zeit vom 31. Januar bis 22. April 1972 verschoben worden.

Organisationen

Die Stellenvermittlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Basel hat auch das Stellenvermittlungsbüro der Sektion Basel des Schweizerischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen übernommen.

Die Direktion des Schweizerischen Institutes für Hauswirtschaft hat Dr. Ing. chem. ETH H. S. Stoffel übernommen.

Preis — Auszeichnungen — Kunst

Unter den von der Akademie der Wissenschaften in Rom ausgezeichneten

Nur Neger

Die Zürichsee-Zeitung brachte kürzlich das Bild einer Frau — in welchem Zusammenhang spielt hier keine Rolle —, und erwähnte in der Legende, dass die betreffende Frau auch Mutter von drei Kindern sei. Ein wütendes Telefon einer Abonnentin belehrte die Redaktion folgendermassen: Man verbitte sich die Verbreitung solcher Lügen. Diese Frau sei nicht Mutter. Sie habe diese drei Kinder nur adoptiert. Es seien überhaupt nur Neger. Die Behauptung, die Frau sei Mutter von drei Kindern sei eine Beleidigung für jede wirkliche Mutter usw.

Den Rest hörte ich nicht mehr, denn ich habe mir erlaubt, das Telefon aufzuhängen. Ein Kommentar zu dieser Geschichte erübrigt sich. Nur eines möchte ich noch beifügen: Der Glorienschein den sich verschiedene Frauen aufsetzen oder aufgesetzt haben möchten, der nur auf die einfache Tatsache zurückzuführen ist, dass sie ein Kind geboren haben, wird langsam aber sicher lächerlich.

Vreni Wettstein

ten Künstlern, Schriftstellern und Forschern aus ganz Europa befindet sich auch die Genferin Liliane Bétant, die für ihr literarisches Schaffen eine Silbermedaille erhielt.

Madame Elisabeth Martin, Bäuerin aus Gollion sur Morges VD, hat zu-

sammen mit einem Elektroniker am Salon der Erfinder in Brüssel für eine automatische Berielungsanlage eine vergoldete Silbermedaille erhalten.

Regina de Vries hat mit einer 14 Meter hohen farbenfrohen geometrischen Plastik den Wettbewerb für den künstlerischen Schmuck eines neuen Schulhauses in Adliswil ZH gewonnen.

Veränderte Lebenssituation der Witwe

Wochenende für jüngere verwitwete Frauen im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf ZH

Die Teilnehmerinnen der bereits zur Tradition gewordenen Witwentagung im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf ZH, fühlen sich durch das gleiche Schicksal verbunden, finden dort die Möglichkeit, sich auszuprobieren. Beziehungen entstehen, oft fürs ganze Leben. Die Witfrauen kommen nicht zusammen, um sich gegenseitig zu beklagen, sondern um sich ihrer Probleme und Fragen bewusst zu werden und gemeinsam nach Lösungen und Antworten zu suchen.

Frau Marianne Burckhardt, Evangelischer Frauenbund (Zürich), sprach über «Die veränderte Lebenssituation der verwitweten Frau». Der Witwenstand bringt einschneidende neue Situationen: Die verwitwete Frau muss selber entscheiden, ist für alle Lebensbelange allein verantwortlich. Sie muss lernen, allein zu sein, allein zu leben, ohne zu vereinsamen. Sie muss die Kontakte zur «Welt» selber herstellen. Schwer betroffen wird die gesellschaftliche Stellung. In einem langen, schwierigen Prozess kommt es zu einer Umschichtung der Beziehungen. Die verwitwete Frau muss sich um Verständnis für die Umwelt bemühen, die sich ihr gegenüber oft unsicher und hilflos fühlt und sich leider oft wenig verständnisvoll zeigt. Eine an-

dere Gefahr liegt im Nach-rückwärts-Leben. Die Witwe soll und darf vorwärts schauen. Kinder sind dabei natürlich eine besondere Hilfe. Aus der Erfahrung ihres eigenen Lebens zeigte Frau Burckhardt dann die verschiedenen Stadien des Witwenlebens auf und wies auf die biblische Verheissung hin.

Das Tagungsreferat mit dem Thema: «Kind ohne Vater — Worauf müssen wir in der Erziehung besonders achten?» hielt Pfarrer und Psychologe Eduard Schäubli (Bassersdorf). Er stellte am Anfang eine Betrachtung über die Verwitwung im allgemeinen und gab einen aufschlussreichen Einblick in die Sprachgeschichte der Wörter Witwe und Witwer (Witwe von Wittib = die Leergewordene, die Zurückgelassene = die einen Mangel hat).

Ausgehend von der Tatsache, dass die Erziehungsaufgabe der verwitweten Frau grundsätzlich nicht verschieden ist von der verheirateten, wies der Referent auf die speziellen Probleme der vaterlosen Familie hin, die er aufgrund seiner psychotherapeutischen Erfahrungen anschaulich aufzuzeigen vermochte.

Diese speziellen Probleme liegen weniger in der äusseren Situation als in der verwitweten Mutter selber: Je besser sie ihre eigenen, ihren Stand be-

treffenden Probleme löst (Beziehung zur Vergangenheit, Lebenseinstellung, Verhältnis zur Aussenwelt), desto weniger verschieden werden ihre Erziehungsprobleme von denjenigen der verheirateten Mutter sein. Angst und Unsicherheit erschweren die Erziehung wesentlich und sind nicht geboten, hingegen ist unermüdete Arbeit an sich selber unerlässlich.

Nach dem Referat hatten die Frauen Gelegenheit, persönliche Erziehungsfragen vorzubringen und sie miteinander zu diskutieren. Eindrücklich war aus der Zeit zu hören (sie ist noch nicht allzu fern), als es noch keine AHV und nur sehr beschränkte finanzielle Sicherungen gab. Da galt es, eine neue Existenz aufzubauen, indem Arbeit gesucht (was damals erheblich schwieriger war als heute) oder gar ein neuer Beruf gelernt werden musste. Man vernahm vom Kampf um Unabhängigkeit und Selbstbehauptung gegenüber einer die Witwe bevormundenden Verwandtschaft. Immer aber war die Rede von der Suche nach neuen Aufgaben,

besonderem Einsatz, die es der Frau nach dem Tod des Mannes ermöglichen, wieder ein lebensfähiges Ganzes zu werden.

Solche Aussprachen sind für jüngere Witwen, die noch tastend am Anfang ihres Weges stehen, Lehrmittel und Trost zugleich. Da wird nämlich viel Durchhaltekraft, Phantasie, Lebenswille, Dankbarkeit und freudige Lebensbejahung bezeugt.

Der Sonntag brachte den Glanz- und Höhepunkt der Tagung mit der Betrachtung des 90. Psalmes mit Pfarrer Marianne Kappeler (Basel) («Fragen über Tod und Leben» hiess es im Programm). Die Referentin verstand es, in unaufdringlicher, undogmatischer Weise den Psalm zu erschliessen. Wer einen Menschen durch den Tod verloren hat, den beschäftigen die Fragen um Tod und Ewigkeit besonders.

Ein Podiumsgespräch, das wesentliche Fragen und Probleme der verwitweten Frau aufnahm, war die letzte Tagungsveranstaltung. Therese Bach

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg. Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum, Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

AKAD
AKADEMIKERGEMEINSCHAFT

Akademikergemeinschaft für
Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

Ein Wort an die Mitbürgerinnen und Mitbürger

Hier scheiden sich die Geister

Am 31. Oktober wählt der Schweizer — und erstmals die Schweizerin — den Nationalrat. Damit wählen sie zugleich die Ordnung, die sie dem Lande wünschen.

Die junge Generation verlangt einschneidende Änderungen am Bestehenden. Das ist kein Unglück. Noch zu allen Zeiten hat die Jugend Neuerungen gefordert, nicht selten mit Erfolg. Die Frontlinie, an der sich heute die Geister scheiden, verläuft jedoch anderswo, nämlich dort, wo radikale Minderheiten zum Faustrecht greifen.

In manchen Schulen

nisten sich (Basisgruppen) ein, die Klassenkampf und Revolution predigen. Im Lichthof der Universität Zürich wurde unter den Bildern Lenins und Maos gegen die angebliche faschistische Verrottung der Schweiz manifestiert; dabei proklamiert der Kleine Studenterrat dieser Universität unverblümt, dass er nicht Reformen wünscht, sondern den Streit sucht.

Auf dem Bundesplatz

in Bern verbrannten Dienstverweigerer ihre Militäreffekten. Separatisten im Jura und Anarchisten in

Zürich verübten Sprengstoffattentate. Die Bunkerjugend nahm sich eigenmächtig das Recht des Randalierens, der Drogen- und Sexfreiheit. Kommunistische Hintermänner rissen in Genf wilde Streiks vom Zaun, und junge Revoluzzer legten ein Waffenlager an, samt Listen der aufs Korn zu nehmenden Verwaltungen- und Polizeimänner.

Bedenken wir am Wahltag:

wohl müssen wir uns mit den Ursachen der Unrast der Jugend befassen, aber eine Rechtsordnung, die Gewaltakte nicht mit Festigkeit ahndet, bricht zusammen. Eine Demokratie, die Nachsicht übt, wo ihr Sturz betrieben wird, gibt sich selber auf. Und wer den Extremisten zuliebet, besorgt erst recht ihr Geschäft.

Starke bürgerliche Landesparteien sind der zuverlässigste Schutzwall gegen Extremismus.

Diesen Aufruf unterzeichnen:

Georges Bauer, Meggen · Roger Baumann, Basel
Andreas Christ, Basel · Hans Conzett, Nationalrat, Zürich · Peter Daetwyler, Altdorf · Mark Diethelm, Zürich · Peter Dürrenmatt, Nationalrat, Basel · Walter Edelmann, Zurzach
Robert Eibel, Nationalrat, Zürich · Paul Eisenring, Nationalrat, Zürich · Otto Fischer, Nationalrat, Bern · Gustav Adolf Frey, Aarau
René Frey, Neuhausen · Heinrich Fueter, St. Moritz · Charles Glutz, Solothurn · Marcel Grossmann, Herrliberg · Walter Guex, Zürich
Walter Gutzwiller, Horgen · Karl Hackhofer, Nationalrat, Zürich · Ernst H. Hauser, Zumikon
Paul H. Hess, Zürich · Martin Huber, Regierungsrat, Altdorf · Willem Hürlimann, Brunnen · Ernst Jaberg,

Aktion
für Freiheit,
Föderalismus und Recht
Redressement National
Mythenquai 22 8002 Zürich

Wenn Sie
einen Sympathiebeitrag
auf Postcheckkonto 80-21923
einzahlen, helfen Sie
unsere Aktion

Regierungsrat, Bern · F. Emmanuel Iselin, Basel · Luk E. Keller, Erlenbach · Fritz König, Zürich · Hans Georg Lühinger, Wetzwil · Johann Messikommer, Zürich · Arnold Mettler, St. Gallen · Max Müller, Goldach · Gertrud Peyer, Küssnacht
Hans K. Peyer, Schaffhausen · Walter Reist, Hinwil · Jules Richli, Kriens · Walter Schiess, Basel · Hans A. Schläfli, Uitikon · Peter Schmid-Eggli, Bern · Armin Schück, Rüslikon · Eduard Seiler, Zermatt · Urs Sieber, Luterbach · Albert Sigrist, Rafz · Gabriel Spälti, Oberrichter, Nestal · Heinrich Spoerry, Küssnacht · Heinz W. Stöcklin, Hohenrain · Roland Straumann, Waldenburg · Frau Vally Weber, Zürich · Fritz Weibel, Wettingen
Dieterich Zoelly, Zürich

Ausland

Wahlerfolg der norwegischen Frauen

Bei den Gemeindewahlen in Norwegen im September gab es einige Ueberraschungen. Die Wähler der regierenden Sozialdemokraten blieben den Urnen zum grossen Teil fern. Besonders in den Städten war ihre Stimmbeteiligung schwach. Aber auch die konservative Höyre verzeichnete Stimmverluste. Gewinner waren die Centrumspartei, die christliche Volkspartei (lutherisch) und die linksgerichtete Sozialistische Volkspartei. Die Stellung der verschiedenen Parteien zum Beitritt Norwegens zur EWG hat die Wählermassen in Bewegung gebracht. Wie in anderen Ländern verzeichneten auch neue Parteien, die sich speziell mit aktuellen Einzelproblemen wie Umweltschutz usw. befassen, Lokalerfolge.

Die grösste Ueberraschung aber wurde der Grosseinsatz der Frauen in viele Gemeindeparlamente. In Oslo und Trondheim haben die Frauen mehr als die Hälfte der Sitze erobert. Diese erstaunlichen Resultate sind nicht der neugegründeten Frauenpartei zuzuschreiben. Sie figurierte nirgends auf der «Siegerliste». Weil sie eine alle Richtungen umfassende Partei, eben eine «querpolitische» Partei ist, nahm sie zum EWG-Problem keine Stellung und wirkte darum wenig sammelnd. Die einzigartige Frauenvertretung wurde durch listige Vorarbeit erreicht. In zusehendem allen Parteien und in den meisten Ortschaften wurden Listen kumuliert und panschiert. Und das Allererstaunlichste: Die Aktion kam völlig überraschend, nichts sicherte vor den Wahlen durch, obwohl man sagt, Frauen könnten nicht schweigen!

Enttäuschte, nicht wiedergewählte Männer munkelten von «Betrug», von «Wahlmanipulationen» usw. Besonnene Leute gaben ehrlich zu, dass alles legal vor sich gegangen war, geben

aber jetzt zu bedenken, erstens dass die nun gewählten Frauen in der kommenden Wahlperiode mit Argwohn betrachtet werden, und zweitens dass diese Aktion bei den nächsten Wahlen (in zwei Jahren finden die Parlamentswahlen statt) wahrscheinlich eine Reaktion auslösen werde.

«Die Frauen machen mehr als die Hälfte der norwegischen Bevölkerung aus. Warum sollten sie also nicht mehr als die Hälfte der Plätze in sämtlichen Gemeindeparlamenten einnehmen? Ja, in Anbetracht, dass sie bisher untervertreten waren, warum nicht eine Zeitlang übervertreten? ... Es tönt aber auch anders: Die Frauen hätten bis jetzt einen gewissen good-will gewonnen, man «liess sie mitmachen» und führte einige wenige auf den Listen ohne Gewähr von Tüchtigkeit oder Aktivität. Es gäbe ja nicht so viele aktive Frauen wie Männer! (Das ist es ja eben. I. Sch.) Und dieser good-will-Faktor würde jetzt verschwinden. Die Parteien würden entweder vorher selbst kumulieren oder weniger Frauen auf den Listen bringen.

Von Männerhass, von politischer Naivität dieser «Frauenaktivisten» usw. war die Rede.

Tatsache ist, dass von den 85 Volksvertretern im Osloer Gemeindeparlament (bystyre) deren 48 Frauen sind. Die bürgerlichen Parteien haben 20, die Linksparteien 28 Vertreterinnen. Von den bisherigen Vertretern müssen 16 gehen, aber die meisten bleiben als Ersatzmänner im Hintergrund. Aehnliche Resultate sind über das ganze Land verteilt, wenn auch der Erfolg der Osloer Frauen der grösste ist.

Wir können nur wünschen, dass nach mütterlicher Aktion freudige Arbeit alle Skeptiker von der Richtigkeit dieser Tat überzeugen werden.

Inger Schellenberg



Bräçete in Zäziwil

Ein schöner Volksbrauch findet jeweils im Emmental statt: Die «Bräçete» in Zäziwil ist in ihrer Art einmalig in ganz Europa. Auf anschauliche Art demonstrieren dabei die Trachtmeischi die Verarbeitung von Flachs von der Pflanze bis zum fertigen Gewebe. (P)

Für das Alter

Aufruf für die Herbstsammlung

Die Lebenserwartungen sind in höchst erfreulichem Masse angestiegen. Entsprechend nimmt die Zahl der Betagten in unserem Land ständig zu. Damit ergibt sich für uns alle die schöne Aufgabe, mit Entschlossenheit dafür zu wirken, dass die zusätzlichen Jahre für alle Mitbürger und Mitbürgerinnen lebenswert und möglichst sorgenfrei gestaltet werden können.

In immer stärkerem Masse ist der Einsatz spezialisierter Sach- und Dienstleistungen für die Betagten notwendig. Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum wird besonders dringend benötigt. Trotz AHV und Ergänzungsleistungen treten finanzielle Härtefälle ein, für die eine zusätzliche Hilfe angezeigt ist.

Um die Lösung all dieser Probleme bemüht sich die Schweizerische Stiftung für das Alter. Für ihre vielfältige Tätigkeit und ganz besonders für den weiteren Ausbau eines breiten Netzes von Beratungs- und Fürsorgestellen in der ganzen Schweiz sind grosse finanzielle Mittel notwendig. Darum bitte ich Sie besonders herzlich, anlässlich der Herbstsammlung dieses wichtige Sozialwerk grosszügig unterstützen zu wollen.

Bundesrat H. P. Tschudi
Präsident der Schweizerischen Stiftung für das Alter

Hilfe für körperlich Schwerbehinderte

A. F. Allenthalben wissen die Fürsorgenden von den Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis von der Schwierigkeit zu berichten, körperlich Behinderte, die wegen der Schwere ihres Gebrechens nicht in der Industrie eingegliedert werden können, an einem geeigneten Ort unterzubringen. Um so erfreulicher ist es, dass die Schweizerische Vereinigung der Gelähmten, eine Selbsthilfeorganisation körperlich Behinderter, und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Invalideenhilfe, ein Fachverband von Pro Infirmis, die Errichtung eines Wohn- und Arbeitsheimes für körperlich Schwerbehinderte in Wetzikon planen. Die erste derartige Institution in unserem Land haben die beiden Organisationen schon vor zehn Jahren in Gwatt bei Thun geschaffen. Die dort gemachten, durchwegs positiven Erfahrungen zeigen, dass es möglich ist, mit einer Anpassung der Werkzeuge und einer individuell gestalteten Arbeitszeit auch die auf pflegerische Hilfe angewiesenen Schwerbehinderten regelmässig zu beschäftigen und ihnen dadurch das für die Psyche so wichtige Erfolgserlebnis zuteil werden zu lassen.

Die stete Nachfrage nach Plätzen soll nun mit dem für die Ostschweiz vorgesehenen Heim in Wetzikon besser befriedigt werden können. Ein geeignetes Grundstück von 7000 Quadratmetern für ein Wohnheim für 30 Pensionäre und eine kleintechnische Werkstatt mit 50 Arbeitsplätzen ist gekauft; was jedoch trotz Subventionen von Bund und Kantonen sowie

Lieder, die uns Brücken bauen

Zum drittenmal bringt das Schweizerische Rote Kreuz die Rotkreuzschallplatte auf den Markt, die unter der Mithilfe internationaler Stars, welche ohne Gage für das Rote Kreuz singen und spielen (Louis Armstrong, Nana Mouskouri, Reinhard Mey, Hildegard Knef, Alexandra usw.), realisiert worden ist.

Das neue Album — das vierte aus einer Serie, die 1968 lanciert wurde — erscheint unter dem Titel «Lieder, die uns Brücken bauen» und wird für 12 Franken in allen Musik- und Plattengeschäften der Schweiz verkauft.

Der Reinerlös dieser Platte kommt dem Schweizerischen Roten Kreuz zugute und wird ausschliesslich für Inlandaufgaben verwendet.

mannigfaltigen Hilfsaktionen, an denen sich namentlich auch die Frauenvereine im Kanton Zürich aktiv beteiligt haben, noch fehlt, ist ein Teil jener 1.5 Millionen Franken, welche die Stiftung Schweizerisches Wohn- und Arbeitsheim für körperlich Schwerbehinderte, Wetzikon, an die mit rund sechs Millionen Franken errechneten Baukosten beizutragen hat. Mit einer Postschecksammlung appelliert sie daher in diesen Tagen an die Bereitschaft der Öffentlichkeit, für Schweregrechliche das Wohn- und Arbeitsproblem auf Jahre lösen zu helfen (Postscheckkonto 80-38863).

Widerstände gegen das Frauenstudium?

Dieses Problem ist Gegenstand einer Umfrage bei schweizerischen Maturandinnen und Maturanden. Die Untersuchung — durchgeführt, ausgewertet und diskutiert von Dr. Elisabeth Pulver — gibt einen Ueberblick über die — oft widersprüchlichen — Vorstellungen, welche bei den Jugendlichen über das Wesen der Frau und ihre Aufgabe in der Gesellschaft herrschen. Die Arbeit ist unter dem Titel «Die Emanzipation geht auf leisen Sohlen» erschienen bei der Akademischen Berufsberatung der Stadt Bern, Effingerstrasse 6, 3011 Bern, Telefon 031 64 64 57, wo sie zum Preise von 3 Franken bestellt werden kann.

Veranstaltungen

- 14. bis 16. Oktober: Tagung des Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialarbeiter, in Luzern.
- 21. Oktober: Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Israelitischer Frauenvereine, in Winterthur.
- 23./24. Oktober: 8. Basler Fortbildungskurs für medizinisch-technische Assistentinnen (med. Laborantinnen), in Basel.
- 23./24. Oktober: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Frauerturnverbandes, in Liestal.
- 23./24. Oktober: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie». Der 33. staatsbürgerliche Informationskurs findet im Hotel Gurtenkulm ob Bern statt (Anmeldung bis 20. Oktober, Telefon 031 53 21 41).
- 6./7. November: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen, in Lausanne.
- 7./8. November: Fortbildungstage und Hauptversammlung des Schweizerischen Diätpersonalverbandes, in Baden.
- 20. November: Delegiertenversammlung und Studientagung des Staatsbürgerlichen Verbandes Katholischer Schweizerinnen (STAKA), in Liestal.

Frau und Gesellschaft

Radio-Beromünster-Sendungen 18. bis 29. Oktober

Montag, 18. Oktober, 14 Uhr
Für Ihre Garderobe wird nicht gehaftet!
Ein Gespräch zwischen dem Versicherungsfachmann, dem Inhaber eines Restaurants, einem Gast und George Wenk

Dienstag, 19. Oktober, 14 Uhr
Die Menopause
Ein Gespräch zwischen Lilo Thelen und Dr. Pieter A. van Keep, Direktor der International Health Foundation

Mittwoch, 20. Oktober, 14 Uhr
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 21. Oktober, 14 Uhr
Was wissen wir über Hirnkrämpfe bei Kindern und Erwachsenen?
(Dr. med. Guido Herz)

Freitag, 22. Oktober, 14 Uhr
Aus der Arbeit des Konsumentenforums
Allgemeine Rechtsfragen

Montag, 25. Oktober, 14 Uhr
Haus, Hausfrau, Haushaltung
(Lilly Schatz)

Dienstag, 26. Oktober, 14 Uhr
Kurioses London
Ein Bericht von Johann Schmitt-Wied
Sprecher: Michael Rittermann

Mittwoch, 27. Oktober, 14 Uhr
Ehe- und Hausfrauen,
dargestellt in der modernen Literatur
3. Sendung: Partnerschaft
Hörfolge von Anneliese Steinhoff und Katharina Schütz

Donnerstag, 28. Oktober, 14 Uhr
Der alte Mensch
8. Sendung: Betagte in wirtschaftlicher Bedrängnis
Manuskript und Leitung: Katharina Schütz

Freitag, 29. Oktober, 14 Uhr
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Hedi Grubenmann)

Schweizerischer Evangelischer Verband Hausfrau

Mittwoch/Donnerstag, 10./11. November: Informationstagung auf dem Rigel, 5707 Seengen AG. Thema: Was heisst Theologie heute? Referentin: Dr. Elise Käbler, Zürich. Bibelarbeit und Podiumsgespräch zum Thema. Programme und Anmeldungen bei der Geschäftsstelle des SEVFE, 3000 Bern, Gryphenhübelweg 45.

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Ozceret
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinerter Frauen
Elise Schöthal-Stauffer
Launenweg 69, 3800 Thun, Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen G. Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17, 8038 Zürich
Telefon 01 45 90 19

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 78 56

Frauzentralen — Frauenpodien:
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66, Telefon 052 24 43 88

VERLAG:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postscheckkonto 80-14
Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENANNAHME:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 17.-; Ausland: Fr. 20.50
Insertionsstarif: einspaltige Millimeterzelle (27 mm) Fr. — 23. Reklamen (37 mm) Fr. — 69 — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

Kurz gemeldet

Deutschland

Der französische Staatspräsident hat Dr. Lily Joens als erste deutsche Frau zum «Chevalier de l'ordre national du mérite» ernannt. Die Auszeichnung wurde ihr anlässlich des Weltkongresses zum 25jährigen Bestehen der Internationalen Vereinigung der Unternehmerinnen in Paris überreicht.

Die «Informationen für die Frau», Nr. 7/8, enthalten einen Artikel über eine Wanderausstellung mit dem Thema «Die Puppe — Aspekte zum Bild der Frau», gestaltet von Künstlern und Soziologen. Der Begriff «Puppe» bezeichnet das «anti-emanzipatorische Rollenbild, das der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft... aufgrund eines symptomatischen Diktats der Werbung oktroyiert und vom Mann... mit mühsam unterdrückter Befriedigung hingenommen wird...».

Italien

Der Literaturpreis «Campiello» für 1971 ist der Schriftstellerin Gianna Manzini für ihren Roman «Ritratto in piedi» verliehen worden.

Irland

Unter dem Vorsitz von Dr. Thekla J. Beere hat die Regierung eine Kommission zur Untersuchung der Situation der Frau eingesetzt.

Warum keine Priesterinnen?

Aus Anlass der Eröffnung der 3. Bischofssynode hat die Internationale Allianz der Heiligen Johanna in Rom ein Ultimatum veröffentlicht, worin es heisst, die Kirche würde ihre Gläubigen weiblichen Geschlechts verlieren, falls keine «Priesterinnen» geweiht würden. Die «Allianz», der die «Stimmrechtlerinnen der Kirche» in Grossbritannien und den USA angehören, gab ihrer Veröffentlichung die Ueberschrift «Eine sexuelle Kaste und das katholische Priestertum».

NEU!
Mäntel,
Mäntel, Mäntel...
Jetzt in grösster
Auswahl bei
Feldpausch
Mode Fashion Modes
Basel-Zürich
62 13 27

Imber
Kühlschrankfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon (051) 33 13 17
Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Gleisanlagen usw.